

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Wedel

Informatik (B.Sc.), Informatik (M.Sc.),

Medieninformatik (B.Sc.),

Technische Informatik (B.Sc.),

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.),

E-Commerce (B.Sc.), E-Commerce (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge E-Commerce (B.Sc.) und E-Commerce (M.Sc.) am: 28. September 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **außerordentlich verlängert durch den Akkreditierungsrat bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge Informatik (B.Sc.), Informatik (M.Sc.), Medieninformatik (B.Sc.), Technische Informatik (B.Sc.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) am: 24. Juni 2005, **durch:** ASIIN, **bis:** 30. September 2010, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2011

Vorangegangene Akkreditierung am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 28. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 25./26. Januar 2018

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Horst Heineck**, Hochschule Hof, Fakultät Informatik
- **Prof. Dr. Klaus Kratzer**, Hochschule Ulm, Fakultät Informatik

Datum der Veröffentlichung: 11.10.2018

- **Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Nonnast**, Hochschule Esslingen, Fakultät Informationstechnik
- **Prof. Dr. Stephan Pareigis**, HAW Hamburg, Angewandte Mathematik und Informatik
- **Prof. Dr. Peter Peinl**, Hochschule Fulda, Fachbereich Angewandte Informatik
- **Robert-Sebastian Raback**, HNE Eberswalde, Student der Wirtschaftsinformatik
- **Prof. Dr. Eric Schoop**, Technische Universität Dresden, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik
- **Felix Voigt**, T-Systems Multimedia Solutions GmbH, Head of Commerce & Configuration

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.200 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, Landeszuwendungen und Drittmittel finanziert. Die Hochschule ging aus der 1948 gegründeten Physikalisch-Technischen Lehranstalt hervor und wird nunmehr als inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation geleitet. Gesellschafter der FH Wedel sind die Professoren der Familie Harms.

In den letzten Jahren hat die Hochschule ihr Studienangebot insbesondere im Bereich der Informatik erweitert. Zum derzeitigen Studienangebot gehören, neben den hier zur Reakkreditierung stehenden Studiengängen, weitere sechs Bachelor- und vier Masterstudiengänge, vornehmlich aus dem ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Derzeit lehren 25 Dozierende an der Hochschule, unter ihnen 18 Professorinnen und Professoren. Unterstützt wird die Lehre von 26 Personen aus dem Bereich der Wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie mehr als 50 Lehrbeauftragten. Hinzu kommen knapp 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Administrative.

Gemäß dem Leitbild der FH Wedel ist ihr Wirken darauf ausgerichtet, den Absolventinnen und Absolventen nachhaltig zu besonders guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verhelfen. Aufgrund des erworbenen Fach- und Methodenwissens und der Entwicklung ihrer Persönlichkeitseigenschaften sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, auch weit reichende Verantwortung in Unternehmen, Verbänden und Organisationen sowie staatlichen Einrichtungen zu übernehmen. Die Hochschule konzentriert sich bei ihrem Studienangebot auf interdisziplinäre, gut aufeinander abgestimmte Studiengänge in der Informatik sowie den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften.

Hinsichtlich der Lehre, Forschung und Wirtschaft soll den Studierenden eine exzellente Lehre auf einem hohen Niveau und in einem ausgewogenen Verhältnis von wissenschaftlichen Grundlagen, aktuellen Inhalten und ausgeprägtem Praxisbezug angeboten werden. Zudem sollen Forschungsschwerpunkte gebildet und Studierende auch auf eine berufliche Forschungstätigkeit vorbereitet werden. Gemeinsam mit den Alumni pflegt die FH Wedel Kooperationen mit der Praxis durch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten mit und für Unternehmen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Alle Studiengänge können sowohl in Voll- als auch in Teilzeit oder als duale Studienvariante studiert werden. Die Bachelor-Studiengänge umfassen dabei 210 ECTS-Punkte, die bei einem Vollzeitstudium in sieben Semestern Regelstudienzeit zu erlangen sind. In den Master-Studiengängen beträgt die Regelstudienzeit drei Semester, in denen wiederum 90 ECTS-Punkte zu erreichen sind.

Für alle Studiengänge an der FH Wedel werden Gebühren erhoben. In den Bachelor-Studiengängen „Informatik“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) betragen diese 1.290 Euro pro Semester, in den konsekutiven Master-Studiengängen „Informatik“ (M.Sc.) und „E-Commerce“ (M.Sc.) jeweils 1.980 pro Semester. Im Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) werden Studiengebühren in Höhe von 1.380 Euro im Semester erhoben, im Studiengang „Technische Informatik“ (B.Sc.) sind es 1.230 Euro. Letztlich erhebt das Bachelor-Programm „E-Commerce“ (B.Sc.) pro Semester 1.560 Euro Studiengebühren. Bei einem Studium in Teilzeit halbieren sich die Studiengebühren entsprechend um die Hälfte je Semester. In der dualen Studienvariante werden die Kosten für das Studium von dem ausbildenden Betrieb übernommen.

Die Aufnahme des Studiums kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester erfolgen, wobei das Lehrangebot auf einen Beginn zum Wintersemester ausgelegt ist.

Voraussetzung für die Zulassung in die Bachelor-Studiengänge ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem trifft die FH Wedel eine Zulassungsentscheidung in Abhängigkeit von der Qualität und Quantität der Studieninteressenten. Die Qualität wird auf Grundlage der Gesamtnote des Zulassungszeugnisses oder der letzten Schulzeugnisse bewertet. Bei Gesamtnoten ab 2,5 und schlechter werden die Noten der Fächer Mathematik und Deutsch sowie die für den jeweiligen Studiengang relevanten Fächer zusammen mit der Gesamtnote zu einer neuen Zulassungsnote gemittelt.

Für die Master-Studiengänge kann zugelassen werden, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens 2,90 oder besser in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

3 Ergebnisse aus der vormaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die bisher einmalig durchgeführte Workloaderhebung sollte verstetigt werden.
- Die Aspekte Aktualität, Internationalität, Forschungsnähe sowie die Förderung von Studienanfängern sollte von den Programmverantwortlichen und Lehrenden weiter mit konkreten Maßnahmen adressiert werden.
- Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagements erhöht werden.
- In den Lehrevaluationen sollten die Fragen nach Themengebieten, die zu kurz kamen bzw. aus dem Curriculum genommen werden sollten, ausgewertet werden.

- Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollte ein Konzept erarbeitet werden (bspw. im Rahmen der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle).

Der Studiengang „Informatik“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die bisher einmalig durchgeführte Workloaderhebung sollte verstetigt werden.
- Die Aspekte Aktualität, Internationalität, Forschungsnähe sowie die Förderung von Studienanfängern sollte von den Programmverantwortlichen und Lehrenden weiter mit konkreten Maßnahmen adressiert werden.
- Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagements erhöht werden.
- In den Lehrevaluationen sollten die Fragen nach Themengebieten, die zu kurz kamen bzw. aus dem Curriculum genommen werden sollten, ausgewertet werden.
- Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollte ein Konzept erarbeitet werden (bspw. im Rahmen der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle).
- Das Praxisprojekt, das im dritten Semester vorgesehen ist, sollte bei der Umstrukturierung auf drei Semester nicht verloren gehen.

Der Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die bisher einmalig durchgeführte Workloaderhebung sollte verstetigt werden.
- Die Aspekte Aktualität, Internationalität, Forschungsnähe sowie die Förderung von Studienanfängern sollte von den Programmverantwortlichen und Lehrenden weiter mit konkreten Maßnahmen adressiert werden.
- Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagements erhöht werden.
- In den Lehrevaluationen sollten die Fragen nach Themengebieten, die zu kurz kamen bzw. aus dem Curriculum genommen werden sollten, ausgewertet werden.
- Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollte ein Konzept erarbeitet werden (bspw. im Rahmen der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle).

Der Studiengang „Technische Informatik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die bisher einmalig durchgeführte Workloaderhebung sollte verstetigt werden.
- Die Aspekte Aktualität, Internationalität, Forschungsnähe sowie die Förderung von Studienanfängern sollte von den Programmverantwortlichen und Lehrenden weiter mit konkreten Maßnahmen adressiert werden.
- Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagements erhöht werden.
- In den Lehrevaluationen sollten die Fragen nach Themengebieten, die zu kurz kamen bzw. aus dem Curriculum genommen werden sollten, ausgewertet werden.
- Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollte ein Konzept erarbeitet werden (bspw. im Rahmen der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle).
- Die Gutachter empfehlen, die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtfächer im Curriculum zu überdenken.
- Bei der Umstellung des Studiengangs von 6 auf 7 Semester sollte das Modul „Qualitätsaspekte der IT“, speziell die Veranstaltung „Softwarequalität“, auch den Studierenden des Studiengangs „Technische Informatik“ (B.Sc.) zugänglich gemacht werden.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 vormalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die bisher einmalig durchgeführte Workloaderhebung sollte verstetigt werden.
- Die Aspekte Aktualität, Internationalität, Forschungsnähe sowie die Förderung von Studienanfängern sollte von den Programmverantwortlichen und Lehrenden weiter mit konkreten Maßnahmen adressiert werden.
- Die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen sollten im Rahmen des Qualitätsmanagements erhöht werden.
- In den Lehrevaluationen sollten die Fragen nach Themengebieten, die zu kurz kamen bzw. aus dem Curriculum genommen werden sollten, ausgewertet werden.
- Zur Sicherstellung der Chancengleichheit und zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden sollte ein Konzept erarbeitet werden (bspw. im Rahmen der Einrichtung einer Gleichstellungsstelle).

- Ein explizites und mit genügendem Gewicht versehenes Studienkonzept zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen der Studierenden sollte dargestellt werden. Dies sollte konkrete Lernziele, Studieninhalte und Workloads, sowie deren Einbettung in vorhandene oder neu zu definierende Studienmodule des Curriculums nachweisen.
- Der Anteil der Wahlmodule im Curriculum sollte erhöht werden.
- Auswahl und Umfang der im Verlauf des Studienprogramms verwendeten Programmiersprachen und Programmier Techniken sollten die aktuelle Industriepraxis der Wirtschaftsinformatik widerspiegeln bzw. dieser angepasst werden.

Der Studiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtmodule erweitert werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Internationalisierung (outgoing und incoming) verstärkt werden können.
- Die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Berufungsverfahren) sollte gestärkt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob das Thema IT-Sicherheit im Gesamtkonzept des Studiengangs stärker berücksichtigt werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung eine Veranstaltung zur Vermittlung sozialer Kompetenzen und zur Selbstkompetenz in das Curriculum aufgenommen werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob Auswahl und Umfang der im Verlauf des Studienprogramms verwendeten Programmiersprachen und Programmier Techniken stärker die aktuelle Industriepraxis im E-Commerce widerspiegeln könnten.
- Es sollte geprüft werden, ob zur Vorbereitung von studentischen Auslandsaufenthalten das Angebot an Sprachkursen erweitert werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Wahl geeigneter Lehr- und Prüfungsformen gestärkt werden könnte.

Der Studiengang „E-Commerce“ (M.Sc.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtmodule erweitert werden können.

- Es sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Internationalisierung (outgoing und incoming) verstärkt werden können.
- Die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen (Berufungsverfahren) sollte gestärkt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der Studienplan für das berufsbegleitende Studium deutlich ausweisen könnte, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester zu absolvieren sind. Dies könnte auch unverbindlich in Form eines „empfohlenen Studiensemesters“ geschehen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die FH Wedel möchte eine der führenden Hochschulen für interdisziplinäre, gut aufeinander abgestimmte Studiengänge in der Informatik und den Ingenieur- sowie Wirtschaftswissenschaften in Deutschland sein, anerkannt für ihre überdurchschnittliche Lehrqualität, hervorragende Reputation und ein gutes Preis/Leistungs-Verhältnis. Besonders Letzteres wird bereits jetzt durch die Studierenden explizit bestätigt. In der Lehre sollen zudem zeitgemäße, berufsqualifizierende Studiengänge gestaltet werden, die aktiv zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zukünftig wird auch von der FH Wedel erwartet, dass mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. In diesem Zuge wurde das Studienangebot der Hochschule in den letzten Jahren durch einige (sieben neue Studiengänge) Angebote ergänzt, die weiter ihre Vorreiterrolle bei zukunftssträchtigen Themen untermauern soll – zuletzt der englischsprachige Master-Studiengang IT-Engineering. Nach Rücksprache mit der Hochschulleitung ist allerdings nicht geplant das Studienangebot noch weiter auszubauen, viel eher befindet man sich derzeit in einer Phase der Konsolidierung.

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc. / M.Sc.), „Technische Informatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) und „E-Commerce“ (B.Sc. / M.Sc.) untermauern das Alleinstellungsmerkmal der Fachhochschule sinnvoll und sind stimmig zum generellen Studienangebot. Die inhaltliche Stoßrichtung der Studiengänge reflektiert die im Leitbild formulierte Forderung nach einem zeitgemäßen Studienangebot, das auch internationale Aspekte berücksichtigt. Besonders die zunehmende Digitalisierung der Unternehmenswelt – Stichwort „Digitale Transformation“ – fordert nicht zuletzt immer häufiger ein Verständnis digitaler Prozesse und deren Einführung in die Unternehmenswelt. Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Qualifikation von Fach- und Führungskräften, denn Kompetenzen auf diesem Gebiet werden zunehmend als wichtiges Element unternehmerischen Erfolgs erachtet. Die FH Wedel schafft es in Summe mit Ihrem curricularen Angebot inhaltlich sehr gut darauf einzugehen. Daneben sollte jedoch das Themenfeld der Digitalisierung im Lehrkontext noch stärker von der Hochschule vorangetrieben und nicht nur thematisch, sondern auch strukturell eingebunden werden. Hierzu sollte die Hochschule ein innovatives Konzept zur systematischen Umsetzung der Digitalisierung in der Lehr- und Lerninfrastruktur entwickeln.

In den Gesprächen vor Ort wurde gegenüber der Gutachtergruppe immer wieder die Forschungsorientierung der Hochschule betont. Die Gutachtergruppe konnte sich sodann von den Aktivitäten der Lehrenden auf diesem Gebiet überzeugen, musste jedoch feststellen, dass diese in keiner Weise kommuniziert werden. Daher bleibt durchaus zu empfehlen, die Forschungsorientierung

der Hochschule transparent nach außen zu tragen, in dem eine systematische Erfassung der Forschungsaktivitäten der Lehrenden erfolgt.

Das Studienangebot der FH Wedel ist in den thematisch vergleichsweise eng aufgestellten drei Bündeln Informatik, Technik und Wirtschaft mit insgesamt elf Bachelor- und sechs Masterstudiengängen sehr ausdifferenziert. Diese Differenzierung wird erreicht, indem innerhalb der einzelnen Studiengänge geringe Wahlmöglichkeiten, zwischen den Studiengängen jedoch hohe Überlappungen existieren. Ein exemplarischer Vergleich der fachlich nahe beieinander liegenden Bachelorstudiengänge „E-Commerce“ und „E-Commerce mit Wirtschaftsinformatik“ zeigt, dass sich nur ein bis zwei Module je Semester unterscheiden. Insofern leistet bspw. der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ im Rahmen des Gesamtangebots eine auf das enge Studiengangsziel ausgerichtete sinnvolle Ergänzung. Ihm wird eine zentrale Position zwischen den vier Dimensionen Technik, Informatik, Wirtschaft und Medien eingeräumt.

Die Studiengänge orientieren sich an den Vorgaben der Gesellschaft für Informatik. Einen expliziten Bezug in der Studiengangsentwicklung auf beratende Gremien, bspw. durch die Beteiligung eines Unternehmensbeirats an der Konzeption der Studiengänge, konnte die Gutachtergruppe nicht feststellen, weshalb eine solche Berücksichtigung im Rahmen der fortgesetzten Qualitätssicherung sicher wünschenswert wäre. Derzeit besteht eine solche Einbindung allein über die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rahmen von Abschlussarbeiten.

Dass das Gesamtkonzept aufgeht, bestätigen die kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen sowie das Feedback der Studierenden, welche besonders die Individualität und den geringen Verwaltungsaufwand der Fachhochschule honorieren.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

1.2.1 Ziele der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (M.Sc.)

Die Zielstellungen für den Bachelorstudiengang „Informatik“ sind recht unspezifisch beschrieben. Demnach besteht das Ziel in der Vermittlung von theoriebasierten, praxisrelevanten Grundlagen und Zusammenhängen. Auch die Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen fällt sehr oberflächlich aus. Das zukünftige berufliche Tätigkeitsfeld ist hingegen ausreichend formuliert. Insofern sollten insbesondere die fachlichen und überfachlichen Ziele in beiden Studiengängen präziser dargestellt werden. Damit wäre zum einen mehr Transparenz nach außen geschaffen und zudem eine Grundlage geschaffen, anhand derer sich die Konzepte der Studiengänge weiterentwickeln können.

Unbenommen dessen bilden die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc. / M.Sc.) eine zentrale Säule der Ausbildung an der FH Wedel, die durch die anderen an der Hochschule angebotenen Informatikstudiengänge im Nebenfach ergänzt werden. Primäres Ziel der Studiengänge, ebenso der Hochschule, ist eine hohe Qualität in der Lehre, verbunden mit einer hohen Praxisorientierung. Die FH

Wedel strebt danach, ihren Absolventinnen und Absolventen nachhaltig zu besonders guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Wirtschaft und Forschung zu verhelfen.

Die Informatik bildet heute den Kern der Ausbildung an der FH Wedel. Dieser Kern wird durch die Wissensfelder Technik und Wirtschaft synergetisch ergänzt. Gleichzeitig liegen in diesen Wissensfeldern die Hauptabnehmer für die Anwendungen der Informatik. Die Informatik erweist sich zunehmend als ein wesentlicher Treiber der Entwicklungen in den unterschiedlichsten Geschäftsfeldern. Der Schwerpunkt der Hochschule soll auch weiterhin in der Informatik liegen. Auch zukünftig wird die FH Wedel versuchen, neue Entwicklungen der Informatik in praxisrelevante Studiengänge umzusetzen.

In den Gesprächen vor Ort wurde klar erkennbar, dass die Absolventinnen und Absolventen ausschließlich für die Metropolregion Hamburg ausgebildet werden. Damit eröffnet sich für die FH Wedel ein engeres Verhältnis zu der abnehmenden Wirtschaft als im Allgemeinen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dadurch werden aber auf der anderen Seite Schwächen in den Ausbildungsprofilen wesentlich schneller rückgekoppelt. Eine Internationalisierung wird, speziell im Bündel „Informatik“, nur indirekt durch Firmen mit internationalen Niederlassungen erkennbar. Bei den Studierenden spielte sie während ihres Studiums eine untergeordnete Rolle.

Die kommerzielle Ausrichtung der Hochschule mit den nicht unerheblichen Studiengebühren ist klar sichtbar.

Die Ziele der Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus angemessen und auch erreichbar. Die Validität der Ziele wird durch Absolventenbefragungen sichergestellt, was wiederum durch die regional engere Bindung an die abnehmende Wirtschaft begünstigt wird.

1.2.2 Ziele des Studiengangs „Medieninformatik“ (B.Sc.)

Die grundlegenden Ziele für diesen Studiengang sind ausreichend beschrieben. Auch fachliche und überfachliche Kompetenzen, ausgerichtet an den Zielen, sind gut beschrieben. Dabei wurden die Medienaspekte bewusst geringer ausgelegt als der Informatikbereich, was sich der Gutachtergruppe nachvollziehbar darstellte.

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass die beruflichen Tätigkeitsfelder sehr detailliert beschrieben sind und somit eine gute Grundlage zur Ausrichtung des Studiums ermöglicht wird.

Optional ist hier, wie in den anderen Studiengängen auch, ein Auslandssemester oder eine duales Praxissemester möglich. Weiterhin handelt es sich auch hier um eine sehr praxisorientierte Ausrichtung mit zahlreichen praktischen Übungen.

Nach einem Anstieg der Studierendenzahlen rund um das Jahr 2007 sank in den Folgejahren die Nachfrage deutlich, um sich dann von 2015 auf 2016 einer massiv gestiegenen Nachfrage von

über 50 Prozent zu stellen. Insofern, wie in jeder anderen Hinsicht, sind die quantitativen Zielsetzungen des Studiengangs realistisch.

1.2.3 Ziele des Studiengangs „Technische Informatik“ (B.Sc.)

Die grundlegenden Ziele sind ausreichend, jedoch nicht so ausführlich beschrieben wie in anderen Studiengängen. Im Vergleich dazu sind die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, ausgerichtet an den Zielen, umfassend erläutert. Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind sehr detailliert dargestellt und können hierbei als Maßstäbe für die anderen Studiengänge genommen werden.

Dass es sich bei diesem Bachelorstudiengang um einen absolut Grundlegenden handelt, wird auch durch die Studierendenzahlen bestätigt. Der Bedarf an dem Studiengang hat sich seit 2011 sehr konstant eingepegelt.

Die Studienanfängerzahlen von 10 bis 15 Studierenden pro Jahr als auch die Absolventenzahlen von fünf bis zehn Studierende im Jahr sind einigermaßen konstant, wie aus den ausführlichen Grafiken der Hochschule hervorgeht. Der Anteil der weiblichen Studierenden sowie der ausländischen Studierenden ist gering.

Die Ziele für den Studiengang „Technische Informatik“ haben sich seit der letzten Akkreditierung nicht geändert. Ein wesentliches Ziel ist es, eine gute, berufsqualifizierende Ausbildung anzubieten. Es wird auf eine fundierte theoretische Grundlagenausbildung Wert gelegt, eine breit angelegte Softwareausbildung sowie die Vermittlung wesentlicher Aspekte der Hardware-Entwicklung mit entsprechenden berufspraktischen Anwendungen, sofern sie Informatikrelevanz haben. Außerdem werden soziale Kompetenz und Teamfähigkeit als weitere wichtige Ziele genannt. Zudem ist es für die FH Wedel als private Hochschule existentiell wichtig, zufriedene Studierende zu haben.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen dem Berufsbild eines Technischen Informatikers. Die Ausbildung erfüllt die Qualifikationsziele auf eine wohl balancierte Weise. Die Ausbildungsinhalte und Anwendungsszenarien sind aktuell und praxisnah. Der Studiengang ist konstant nachgefragt. Das Angebot der dualen Studiengangsvariante wird in Anspruch genommen. Regelmäßige Studierendenbefragungen in verschiedenen Phasen des Studiums und nach dem Studium nutzt die Hochschule für die Messung der Zufriedenheit der Studierenden und für entsprechende Verbesserungen.

1.2.4 Ziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Ziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind sehr klar in fachliche, berufsorientierte und Persönlichkeitsbezogene Ziele unterteilt. Diese werden im Diploma Supplement auch in einer guten Tiefe dargestellt.

Während der Vor-Ort-Begehung konnten der Gutachtergruppe auch die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen explizit benannt und ausreichend detailliert beschrieben werden. Die in den Gesprächen erfolgte Darstellung passt sowohl auf die Ziele des Studiengangs als auch auf die Anforderungen, welche aus der Praxis zurückgespielt werden.

Ziel der Ausbildung ist ein praxistaugliches und zukunftssicheres Kompetenzspektrum, das zum Verständnis und zur Gestaltung komplexer unternehmensbezogener Abläufe befähigt und den Absolventinnen und Absolventen die Entwicklung, die Implementation, die Auswahl und Anpassung leistungsfähiger Software zur Unterstützung dieser Abläufe in Unternehmen ermöglicht. Diese Studiengangsziele sind zwar in der Studien- und Prüfungsordnung angerissen, jedoch im Diploma Supplement deutlich detaillierter beschrieben. Daher möchte die Gutachtergruppe empfehlen, die Ziele des Studiengangs insbesondere in den Studien- und Prüfungsordnung, vielleicht sogar in Orientierung an das Diploma Supplement, konkreter zu formulieren.

Als überfachliche Kompetenz wird von der Hochschule die Befähigung zu interdisziplinärer Teamarbeit hervorgehoben. Auf Fremdsprachen wird nicht eingegangen. Diesbezüglich wäre anzuregen, diesem Thema künftig im Rahmen des Ausbaus internationaler Verflechtungen der Studiengänge einen expliziteren Raum zu geben.

Für die fokussierten Berufs- und Tätigkeitsfelder, die im Wesentlichen in der geschäftsprozessorientierten IT-Beratung sowie der Systemanalyse und -entwicklung von betriebswirtschaftlichen Anwendungssystemen bestehen, ist eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleistet. Die Zielstellung ist im Zielkatalog benannt und fördert indirekt auch das gesellschaftliche Engagement. Eine Bedarfsüberprüfung (Reakkreditierung) wurde zwar nicht explizit durchgeführt, jedoch zeigen die Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren und das Interesse der Stipendengebenden und sich an der Lehre beteiligenden Unternehmen deutlich, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert werden.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind damit gut beschrieben und spiegeln auch den aktuellen Bedarf aus der Wirtschaft wieder. Lediglich das Profil des Projektmanagers fehlt an der Stelle. Im Curriculum aber ist dieses durch eine dazugehörige Lehrveranstaltung abgebildet. Es sollte ggf. überlegt werden, ob dieses Profil zukünftig mehr Beachtung findet, da in der Praxis ein hoher Bedarf an Personen mit Fähigkeiten im Projektmanagement zur Umsetzung und Einführung von Softwareprojekten besteht. Dies gerade auch im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung.

Die seit 2015 stark ansteigende Nachfrage bestätigt das vorhandene große Potenzial des Studiengangs.

1.2.5 Ziele des Studiengangs „E-Commerce“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ wird in den zwei Ausrichtungen „Informatik“ und „Wirtschaft“ angeboten, die sich in der Abschlussqualifikation, dem späteren Berufsfeld und auch

hinsichtlich der Erwartungshaltung der Studierenden signifikant unterscheiden. Aus diesem Grund wäre eine Differenzierung hinsichtlich der Qualifikationsziele durchaus bedeutsam.

Als generische Ziele beider Ausrichtungen hat die Hochschule allgemeine Zielspezifikationen vorgenommen, wonach in fachlicher Hinsicht eine hohe Basisqualifikation in den betriebswirtschaftlichen Kerngebieten und der Informatik sowie eine ausgeprägte Spezialisierung in der anwendungsorientierten Integration zum elektronischen Handel mit dem Fokus auf „B2C“ erreicht werden soll. Als berufspraktische Ziele wurden sowohl die Sicherstellung einer direkten Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen im Arbeitsprozess von Unternehmen ohne lange Einarbeitungszeit oder Weiterbildung als auch ein längerfristiger beruflicher Erfolg sowie die Befähigung zum lebenslangen Lernen definiert. Eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden soll sich durch die Förderung und Weiterentwicklung der sozialen Kompetenz als Voraussetzung für erfolgreiche Teamarbeit und Mitarbeiterführung sowie durch die Schaffung fachlicher und persönlicher Kompetenzen, die als Grundlage für ein anschließendes Masterstudium im E-Commerce oder anderen fachnahen Studiengängen erforderlich sind, einstellen.

Auch wurden für den Studiengang fachliche und überfachliche Qualifikationsziele benannt. Demnach sollen die Studierenden in fachlicher Hinsicht die Fertigkeit erlangen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge des elektronischen Handels zu analysieren, zu modellieren, zu bewerten und zu gestalten. Zudem sollen die Studierenden unternehmensinterne Anforderungen sowie die Anforderungen von Kunden und Geschäftspartnern an einen neuen Geschäftsprozess in Abstimmung mit Fachleuten der relevanten Betriebsfunktionen und zukünftigen Prozessnutzern aufnehmen, prüfen und gegeneinander abwägen können. Die Fähigkeit, die Entwicklung oder Auswahl einer Software durch entsprechende Aufbereitung und Repräsentation der Anforderungen vorzubereiten, gehört ebenso zu den Zielen des Studiengangs wie auch die Fertigkeit, definierte Anforderungen in qualitativ hochwertige, innovative und zielunterstützende Software umzusetzen, die bezüglich der verschiedenen internen und externen Qualitätsmerkmale und insbesondere des Kundennutzens ein überdurchschnittliches Niveau aufweist. Letztlich sollen die Studierenden die Fertigkeit erlangen, am Markt verfügbare Software-Lösungen im Hinblick auf Anforderungen des elektronischen Handels zu analysieren, zu bewerten und auszuwählen.

Die Zielsetzung in der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen sehen die Studiengangsverantwortlichen insbesondere darin, fachliche Zusammenhänge anderen Personen (auch fachfremden) verständlich zu präsentieren, sich in neue Methoden und Basistechniken selbstständig einzuarbeiten sowie in der Fähigkeit, in einem (evtl. interdisziplinär zusammengesetzten) Team erfolgreich tätig zu werden.

Die genannten Ziele erfüllen eindeutig die Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung, speziell auch im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden; die entsprechende Ausweisung im Diploma Supplement ist hinreichend.

Hinsichtlich der Berufs- und Tätigkeitsfelder ist die oben angesprochene Differenzierung nach Studiengangausrichtung ebenso erforderlich - allerdings besteht kein Zweifel, dass ein adäquater Arbeitsmarkt vorhanden ist. Dies ist auch durch das Engagement von Industriepartnern für den Studiengang augenscheinlich.

Anzumerken ist eine Auffälligkeit hinsichtlich der Auslegung des Begriffs „E-Commerce“. Die oben genannte Fokussierung auf „B2C“ entspricht nicht dem allgemeinen Gebrauch des Begriffs „E-Commerce“. Da diese Fokussierung jedoch bei der Auslegung des Studiengangs explizit gewünscht ist, ist sie als Interpretation der Hochschule akzeptabel.

Die Hochschule ist mit diesem Studiengang auf dem Bewerbermarkt sehr erfolgreich und es gelingt, die Drop-Out-Quote niedrig zu halten. Für beide Ausrichtungen des Studiengangs ist jeweils auch eine duale Variante definiert, welche jedoch satzungsmäßig wenig ausreichend verankert ist. Auch wenn die Interpretation der Hochschule, dass die Zielsetzung der grundständigen Studiengänge auch die dualen Varianten abdeckt, durchaus nachvollziehbar ist, sollte dennoch die duale Studienvariante entweder in Form einer gesonderten Ordnung oder in den existierenden Ordnungen spezifiziert und damit transparent dargestellt werden.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche im Rahmen dieses Studiengangs vermittelt werden sollen, sind insgesamt explizit genannt und ausreichend detailliert beschrieben. Die beschriebenen Kompetenzen passen sowohl auf die Ziele als auch die Anforderungen, welche aus der Praxis zurückgespielt werden.

Leider werden im Gegenzug zu den fachlichen Zielen die beruflichen Tätigkeitsfelder nur unzureichend beschrieben. Hier sollte es mittlerweile möglich sein, konkretere Aussagen treffen zu können – sei es unter Bezugnahme von Absolventenbefragungen als auch durch Recherche gängiger Tätigkeitsprofile aus der beruflichen Praxis.

Derzeit ist für den Bachelorstudiengang ein Betriebspraktikum im siebenten Semester vorgesehen. Zusätzlich besitzen die Studierenden die Möglichkeit, ein duales Praxis- bzw. Auslandssemester im sechsten Semester zu absolvieren.

Der Studiengang ist seit Einführung sehr rasant von 16 auf inzwischen 135 Studierende gewachsen. Es wäre daher ratsam, kritisch zu prüfen, ob dem qualitativ, mit dem aktuell zuständigen Personal, noch adäquat Rechnung getragen werden kann. Nach Angabe der Hochschule ging mit dem Wachstum der Studierendenzahlen eine zusätzliche Professur einher.

1.2.6 Ziele des Studiengangs „E-Commerce“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „E-Commerce“ sieht als grundsätzliche Zielstellung die Befähigung der Studierenden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse zur Lösung schwieriger, vielschichtiger Probleme sowohl in der Praxis als auch in der anwendungsnahen Forschung einzusetzen. Die

Studierenden sollen ferner in die Lage versetzt werden, die erlernten Methoden weiterzuentwickeln oder neue Konzepte zu entwerfen, wenn die Problemstellung dies erfordert. Dabei ist der Studiengang primär auf die zukünftige Berufstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet. Nicht zu vernachlässigen sind dabei persönlichkeitsbildende Zielsetzungen, die zur Tätigkeit in einer Führungsfunktion befähigen sollen.

Die genannten Ziele erfüllen eindeutig die Anforderungen des Hochschulqualifikationsrahmens der Stufe 2 in der aktuellen Fassung. Die Konsekutivität dieses Studiengangs zu dem entsprechenden Bachelorstudiengang in seiner wirtschaftlichen Ausrichtung ist offensichtlich gegeben. In den Gesprächen vor Ort verwiesen die Lehrenden darauf, dass das Masterprogramm auch problemlos Studierende aus der Ausrichtung „Informatik“ aufnehmen kann.

Die Formulierung der Ziele dieses konsekutiven Master-Studiengangs ist auf einem deutlich höheren Niveau im Vergleich zu den Zielsetzungen des zugrunde liegenden Bachelor-Studiengangs.

Insgesamt sind die Ziele für den Masterstudiengang „E-Commerce“ jedoch sehr unscharf beschrieben. Dies wird auch durch die Lehrenden bestätigt und von diesen damit begründet, dass man der für diesen Studiengang nicht untypischen Problemstellung der Zweischneidigkeit zwischen einem Informatik- oder einem Wirtschaftsschwerpunkt gerecht werden möchte. Durch dieses Y-Modell bieten sich aber durchaus auch Chancen für die Studierenden.

Berufliche Tätigkeitsfelder sind leider unklar beschrieben und lediglich über eine Referenzierung zu den bereits sehr unscharf definierten Zielen konkretisiert. Der Zielbeschreibung, dass die Tätigkeitsfelder sich in den generellen Kontext des Vertriebs einordnen und primär im Bereich der datengetriebenen Entscheidungsfindung dieses Kontextes liegen, ist als solche in Frage zu stellen. Diese Zieldefinition ist wenig aussagekräftig und streng genommen auch falsch, da E-Commerce sich eben gerade in der Praxis nicht immer in den Vertrieb einordnet, sondern gern auch im Marketing und/oder der IT zugeordnet wird – je nach Zielstellung bzw. strategischer Ausrichtung des Unternehmens. In der Zieldefinition sollte also eine Präzisierung vorgenommen werden, um den Absolventinnen und Absolventen auch ausreichend Perspektive und Zielstellung für die zukünftige Berufswahl geben zu können.

Die Nachfrage nach dem Masterprogramm ist seit dessen Einführung kontinuierlich gestiegen. Auch hier blieb unklar (wie bereits im Bachelorstudiengang „E-Commerce“), wie den deutlich steigenden Studierendenzahlen Rechnung getragen wird.

Die Zielsetzungen des Studiengangs sind insgesamt schlüssig und auf adäquatem Niveau. Die Berufsorientierung der Zielsetzung steht außer Zweifel.

1.3 Fazit

In Summe verfügen die Studiengänge über sinnvolle Zielsetzungen. Es sollte jedoch Sorge getragen werden, dass eine Vergleichbarkeit zwischen deren Zielsetzungen möglich ist. So sollte bspw.

für alle eine Unterteilung in fachliche, berufsorientierte und persönlichkeitsbezogene Ziele erfolgen. Ebenso sollten für alle Studiengänge fachliche und überfachliche Kompetenzen aufgezeigt werden, ebenso wie für das zukünftige Berufsbild. Dies lässt sich nach Ansicht der Gutachtergruppe am ehesten erreichen, wenn alle Studiengänge eine Präzisierung ihrer Ziele vornehmen.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Akkreditierungsrates in den Kategorien „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“. Auch die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und des gesellschaftlichen Engagements sind angemessen im Studiengang berücksichtigt. Die Studiengänge entsprechen zudem dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde weitgehend Rechnung getragen und somit sind die Module nunmehr sauber beschrieben, indem die Lernziele ordentlich und ausreichend dokumentiert wurden. Zusätzlich erfolgte eine Klassifizierung jedes Moduls nach den Vorgaben des DQR.

Der vorangegangenen Empfehlung bezüglich einer Prüfung, ob die Modulbeschreibungen stärkere Bezüge zu den Studiengangzielen aufweisen, ist die Umsetzung dessen schwer festzustellen, da die Studiengangziele nur sehr abstrakt und knapp gehalten sind und die einzelnen Module multiplen Studiengängen zugeordnet sind. So sind konkrete Bezüge auf dieser Basis nur schwer realisierbar. In Folge dessen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Schärfung und Differenzierung der Ziele empfehlenswert. Grundsätzlich sind die Zielsetzungen angemessen, schlüssig und marktgerecht.

2 Konzept für die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Informatik“ (M.Sc.)

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich transparent aus den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge bzw. aus den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen, auf die in den ersteren verwiesen wird. Festzustellen bleibt jedoch, dass das jeweilige Eingangsniveau, sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang sehr gering angesetzt wurde. So wird für den Zugang zum Bachelorstudiengang die Voraussetzung formuliert, dass es lediglich eine Hochschulzugangsberechtigung, explizite Informatikkenntnisse aber nicht braucht. Für den Master wiederum ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit einer Abschlussnote, nicht schlechter als 2,9, ausreichend. Somit trägt man zwar dem ökonomischen Umstand, möglichst hohe Anfängerzahlen zu erreichen, Rechnung. Dem qualitativen Niveau im Studienverlauf kommt man hiermit jedoch nicht entgegen. Allerdings gelingt es den Studiengängen durchaus, die sich hieraus ergebene Heterogenität der Studierenden im Verlauf des Studiums zu berücksichtigen. Die Anerkennung für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsverfahrensordnung adäquat dargestellt.

2.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ ist als grundständiger Vollzeitstudiengang mit sieben Semestern konzipiert. Er wird sowohl klassisch als auch in teil- und volldualer Studiengangsvariante angeboten. Für die Gutachtergruppe waren die Unterschiede zwischen diesen Varianten nicht nachvollziehbar. Gerade in Anbetracht dessen, dass in der Bundesrepublik verschiedene Modelle von dualen Studiengängen existieren, sollten die verschiedenen Möglichkeiten transparenter dargestellt werden. Dies könnte entweder in Form einer gesonderten Ordnung für die dualen Studiengangsvarianten erfolgen oder in den existierenden Ordnungen satzungsgemäß spezifiziert werden.

Das kennzeichnende Merkmal für den dualen Studiengang „Informatik“ ist der Wegfall der Module im sechsten Semester und deren Ersatz durch ein Praxissemester. Damit ist die Verleihung eines gleichen Abschlussgrades Bachelor of Science für diese Studiengangsvariante mindestens zu hinterfragen, zumal nicht gewährleistet werden kann, dass die gestrichenen Module an der FH Wedel durch die Praktika in der Wirtschaft adäquat kompensiert werden, was durch die Studierenden auch teilweise bestätigt wurde.

Im voll dualen Bachelorstudium wird das vormals sechste Semester als zusätzliches achttes Semester angeboten. Dies aber hat zu Folge, und dessen ist sich die Hochschule durchaus bewusst, dass die Absolventinnen und Absolventen anschließend den Masterstudiengang mit den üblichen drei Semestern nur unter Inkaufnahme einer insgesamt verlängerten Regelstudienzeit von dann elf Semestern studieren können. Allerdings ist faktisch, da beide Möglichkeiten des dualen Studiums durch die Unternehmen finanziert werden, auch nur in sehr seltenen Fällen ein anschließendes Masterstudium vorgesehen.

In den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums werden wesentliche inhaltliche Grundlagen gelegt. In diesen Semestern konzentrieren sich die Veranstaltungen der Mathematik. Die Veranstaltungen der Informatik sind in diesem Studienabschnitt durch eine Folge von direkt aufeinander aufbauenden Veranstaltungen gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung in verschiedenen Programmiersprachen.

In den folgenden Semestern werden wichtige Informatik-Themen vertieft und zunehmend die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gebieten geknüpft. Für die Software-Entwicklung gilt, dass in den ersten Semestern die Grundlagen und das Programmieren im Kleinen den Schwerpunkt bilden, in den Semestern des Hauptstudiums wiederum das Programmieren im Großen.

Die Praxisanteile und die Eigenständigkeit der Leistungserbringung erhöhen sich in der zweiten Studienhälfte deutlich, bis hin zum Betriebspraktikum und zur Bachelor-Thesis.

Die zeitliche Kopplung von Betriebspraktikum und Bachelor-Thesis erlaubt den Studierenden am Ende des Studiums einen umfassenden Einblick in die Berufspraxis und erleichtert den Übergang

in diese. Die relativ späte Lage des Betriebspraktikums stellt sicher, dass die Studierenden aufgrund ihrer bereits fortgeschrittenen Kompetenzen mit anspruchsvollen Aufgabenstellungen betraut werden können.

Entsprechend der Vorgaben des Akkreditierungsrates beträgt die maximale Prüfungsdichte sechs Prüfungen pro Semester, was sich dadurch ergibt, dass alle Module mit einer Prüfung abschließen.

Neben dem Praxisbezug, der in dem Bachelorstudiengang das Hauptziel bildet, stehen im Masterstudium das konzeptionelle und wissenschaftliche Arbeiten, das Arbeiten im Team sowie die fachliche Spezialisierung und Vertiefung im Vordergrund. Die Vertiefungen finden insbesondere in der Mathematik, Theoretischen Informatik und Informatik statt. In den Veranstaltungen der Theoretischen Informatik erhalten die Studierenden ein erweitertes theoretisches Fundament zu den bereits im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen des rechnerunterstützten Problemlösens. Sie vervollkommen ihre Kenntnisse in algorithmischen Techniken. Die Studierenden werden ferner in die Lage versetzt, Korrektheit und Qualität von Algorithmen theoretisch exakt zu analysieren.

In diesen Veranstaltungen wird das methodische, abstrakte und formale Denken und Arbeiten weiter trainiert. Dadurch soll es ermöglicht werden, nach dem Studium auch in einem wissenschaftlichen Umfeld zu arbeiten und sich dort beruflich weiter zu qualifizieren. Hierzu wäre es jedoch wichtig, für die Studierenden spätestens im Masterstudium einen Bezug zur Forschung herzustellen, was sich im derzeitigen Curriculum nur unzureichend abbildet. Daher wäre es durchaus sinnvoll, den Forschungsbezug im Masterstudiengang „Informatik“ zu stärken, bspw. durch ein entsprechendes Modul mit dem Ziel der Forschungsbefähigung der Studierenden. In den wichtigen Informatik-Gebieten Software-Technik und Programmiersprachen, Datenbanken und Verteilte Systeme wird das Wissen aus dem Bachelorstudium verbreitert, vertieft und methodisch gefestigt. Auch in diesen Veranstaltungen wird, wie in der Mathematik und Theoretischen Informatik, methodisch gearbeitet.

Die beiden Informatikstudiengänge (B.Sc. / M.Sc.) sind logisch aufeinander aufgebaut und abgestimmt. Hier sieht die Gutachtergruppe keine Ansatzpunkte zur Kritik. Es werden die typischen Lehrinhalte in den Modulen angeboten.

Die Module in den ersten Semestern werden von Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule besucht. Damit realisiert die FH Wedel quasi ein sogenanntes Y-Modell mit einem grundständigen Informatikstudiengang, der über verschiedene Studienschwerpunkte verfügt.

Nach der Selbstdarstellung der Hochschule und den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden der Studiengänge ist die Gutachtergruppe zu der Überzeugung gelangt, dass das Studienangebot innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern studierbar ist.

Die Module haben einheitlich einen Umfang von fünf ECTS-Punkten bemessen, wobei ein ECTS-Punkt einer Arbeitslast von 30 Stunden entspricht. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten

variiert je nach Kompetenzziel des Moduls und ist jeweils angemessen. Die Modulbeschreibungen sind einheitlich im Aufbau, vollständig und hinreichend informativ.

2.3 Lernkontext

In den Studiengängen dominieren die traditionellen Lehr- und Lernformen, wie Vorlesungen, Übungen und, insbesondere dann im Masterstudium, Seminaren und Gruppenprojektarbeiten. Durch die kleinen Gruppengrößen, insbesondere im fortgeschrittenen Studium, kann auch hierbei auf Interaktion geachtet werden. Es ist keine Varianz festgeschrieben, die Interaktionsförderung obliegt den einzelnen Lehrenden.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Gruppenarbeiten in Praktika und Projekten, ein Seminar modul sowie das Modul Soft-Skills mit den Lehrformen Workshop und Assistenz (eigenständige Erfüllung übertragener Projektaufgaben, Abhalten von Tutorien und Übungen) sind geeignete didaktische Konzepte, um die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu unterstützen.

Dennoch sollte geprüft werden, wie die im Studiengang zentral adressierte Digitalisierung von Geschäftsprozessen auch auf die Lehr-/Lernprozesse übertragen und die Präsenzlehre um entsprechende digitale Formate (Veranstaltungsaufzeichnungen, Expertenaufzeichnungen, Konferenzschaltungen, Audience Response Systeme, etc.) unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Ziele behutsam ergänzt werden kann.

2.4 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen. Da die Module zumeist einen Umfang von fünf ECTS-Punkten haben, ergibt sich somit eine Prüfungsdichte von maximal sechs Prüfungen pro Semester, was nach Ansicht der Gutachtergruppe vollkommen angemessen ist.

Die dominierende Prüfungsform, insbesondere im Bachelorstudium, ist die Klausur. Daneben gibt es Ausarbeitungen und Abschlussprotokolle. Die Mündliche Prüfung kommt explizit nur im Zuge der Abschlussarbeit vor. Hier sollten die Programmverantwortlichen überdenken, ob eine größere Varianz der Prüfungsformen den unterschiedlichen Qualifikationszielen besser Rechnung tragen könnte.

Der Prüfungszeitraum wird von den Studierenden als sehr kompakt empfunden. Insbesondere können Wiederholungsprüfungen zu mehreren Prüfungen an einem Tag führen. Hier sollte die Hochschule bei der Prüfungsplanung nicht nachlassen, die Konzentration der Prüfungen aufzuheben, indem bspw. Prüfungszeiträume weitestmöglich entzerrt werden.

2.5 Fazit

Insgesamt sind die Studiengänge konzeptionell sinnvoll gestaltet und grundsätzlich geeignet, deren Ziele zu erreichen. Die Module sind stimmig hinsichtlich der Gesamtkonzepte der Studiengänge. Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die unterschiedlichen Studiengangsvarianten, betrachtet es jedoch als überaus sinnvoll, insbesondere die dualen Modelle transparenter darzustellen, indem sie satzungsgemäß spezifiziert werden.

Die Lehr- und Lernformen unterstützen die Entwicklung der notwendigen Handlungskompetenzen der Studierenden sinnvoll. Allerdings wäre es wichtig, spätestens im Masterstudium einen Bezug zur Forschung herzustellen. Um den Forschungsbezug im Masterstudiengang „Informatik“ zu stärken könnte bspw. ein entsprechendes Modul mit dem Ziel der Forschungsbefähigung der Studierenden geschaffen werden. Auch könnten die Lehrformen einen stärkeren Bezug zu dem Themenfeld Digitalisierung nehmen, indem entsprechende digitale Formate unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Ziele in die Modulgestaltung aufgenommen würden.

3 Konzept für den Studiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)

3.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Zulassungsordnung geregelt, die sich auf das Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein stützt. Die Zulassungsentscheidung orientiert sich an Qualität und Quantität der Bewerbungen. Die Zulassungsnote ist für Hochschulzugangsberechtigungen bis 2,5 mit dieser identisch. Jenseits von 2,5 errechnet sich die Zulassungsnote beim betrachteten Studiengang „Medieninformatik“ aus den Fächern Informatik und Physik zusammen mit der Gesamtnote zu einer neuen Zulassungsnote. Hinzugezogen werden nachgewiesene außerschulische Studienqualifikationen. Die Zugangsvoraussetzungen können als angemessen und für den Gewinn der gewünschten Zielgruppe geeignet angesehen werden.

Die Prüfungsverfahrensordnung regelt die Anerkennung von an anderen und außerhalb der Hochschulen erbrachten Leistungen in Hinsicht auf Beweislast und Umfang gemäß der Lissabon Konvention.

3.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Medieninformatik“ hat das Ziel, berufliche Qualifikationen an der Schnittstelle zwischen den Aufgabengebieten der Informatik und den Arbeitsbereichen der Medienproduktion und des Medieneinsatzes zu schaffen. Er legt in den ersten beiden Semestern die Grundlagen in der Informatik und führt gleichzeitig sehr praxisnah in die Mediengestaltung und Medienproduktion ein. Das vierte und fünfte Semester stellen die Medieninformatik gleichberechtigt neben die

Informatik. Der Studiengang kann als stimmig hinsichtlich des Studienaufbaus, der Studiengangsziele und der Studiengangbezeichnung angesehen werden. Der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Science ist inhaltlich passend.

Das Wahlpflichtfachangebot speist sich aus dem Pflichtprogramm fachaffiner Studiengänge der Hochschule und ist im Umfang von zehn ETCS-Punkten für einen spezialisierten Studiengang gerade noch angemessen.

Als Mobilitätsfenster gibt die Hochschule das sechste Semester an, das für das duale Studienmodell gleichzeitig das Praxissemester ist. Auslandssemester scheinen nach den Gesprächen, insbesondere mit den Studierenden, eher unüblich zu sein. Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten, nur in Sonderfällen in englischer Sprache. In den Gesprächen wurde von den Lehrenden als auch von den Studierenden ein größerer Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen gewünscht. Im Sinne einer stärkeren Internationalisierung und der dafür notwendigen Stärkung der Fremdsprachenkompetenz bei den Studierenden regt die Gutachtergruppe daher an, die Internationalisierung konsequenter voran zu treiben und verpflichtende englischsprachige Lehrveranstaltungen ins Curriculum aufzunehmen. Die Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, Internationalität mit weiteren konkreten Maßnahmen zu adressieren, soll in diesem Sinne präzisiert werden.

Das siebente Semester dient einem Praktikum und der Thesis. Die Hochschule empfiehlt ihren Studierenden, beides in derselben Firma zu absolvieren und das Praxissemester so zu gestalten, dass es inhaltlich auf die Thesis aufbaut. Die Praxisphase ist angemessen mit ECTS-Punkten versehen.

Die Modulgröße ist einheitlich mit fünf ECTS-Punkten bemessen. Dadurch ist eine hohe Wiederverwertbarkeit der Module in allen Studiengängen der Hochschule möglich. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten variiert je nach Kompetenzziel des Moduls und ist jeweils angemessen. Die Modulbeschreibungen sind einheitlich im Aufbau, vollständig und hinreichend informativ.

Die Anzahl der Arbeitsstunden ist mit 30 pro ECTS-Punkt in der Studien- und Prüfungsordnung angegeben. Dies ergibt 900 Arbeitsstunden, die sich nach Angabe der Lehrenden auf 18 Semesterwochen verteilen und damit im Durchschnitt zu einer 50-Stunden-Woche führen. Berücksichtigt man die Verlagerung des Selbststudiums in die vorlesungsfreie Zeit verringert sich die wöchentliche Arbeitslast jedoch entsprechend. Besondere Arbeitslastspitzen treten, wie die Studierenden berichten, in der Prüfungsphase auf. Nach der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, die einmalig durchgeführte Workload-Erhebung zu verstetigen, enthält die Lehrveranstaltungsbefragung nun quantitative Fragen zum Workload. Nach Angaben der Hochschulvertreter finden diese Rückmeldungen Eingang in die Curriculum-Gestaltung. Von den Studierenden wird der Studiengang in Bezug auf die studentische Arbeitsbelastung als studierbar empfunden.

3.3 Lernkontext

In der Lehre kommen sehr verschiedene, den Bedürfnissen der Lehrenden und Lernenden angepasste Medien, zum Einsatz. Der Einsatz von Online-Lernplattformen und die Unterstützung von Blended-Learning konnten punktuell beobachtet werden. Die Gutachter bestärken die Hochschule ausdrücklich in der Erstellung und Umsetzung eines E-Learning-Konzepts, zumal die technische Infrastruktur vorhanden ist.

Zur Sicherung der Aktualität der Lehrinhalte können Lehrende Fachvorträge besuchen. In geringem Maße findet Forschung statt. Fortbildungssemester sind nicht vorgesehen. Insbesondere bei Lehrbeauftragten gibt es nur das studentische Feedback als Ausweis der Lehrqualität. Die Gutachter empfehlen daher, ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie die kontinuierliche Aktualität und damit die akademische Lehrqualität der Lehrenden gesichert werden kann - dies mit besonderem Blick auf die Lehrbeauftragten.

3.4 Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen. Damit ergibt sich ein Prüfungsumfang von maximal sechs Prüfungen pro Semester, der durchaus angemessen ist.

Die dominierende Prüfungsform ist die Klausur. Daneben gibt es Ausarbeitungen und Abschlussprotokolle. Die Mündliche Prüfung kommt explizit nur im Zuge der Abschlussarbeit vor. Hier sollten die Programmverantwortlichen überdenken, ob eine größere Varianz der Prüfungsformen den unterschiedlichen Qualifikationszielen besser Rechnung tragen könnte.

Der Prüfungszeitraum wird von den Studierenden als sehr kompakt empfunden. Insbesondere können Wiederholungsprüfungen zu mehreren Prüfungen an einem Tag führen. Hier sollte die Hochschule bei der Prüfungsplanung nicht nachlassen, die Prüfungsbelastung für die Studierenden weitestmöglich zu entzerren.

3.5 Fazit

Insgesamt erfüllt der Studiengang „Medieninformatik“ mit seinen Studiengangzielen und den Studiengangmodulen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden zum Teil umgesetzt, dies gilt insbesondere für die kontinuierliche Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung. Dagegen sind die Empfehlungen zur Lehrqualität der Lehrenden und zur Internationalisierung unzureichend aufgegriffen worden. Hinsichtlich der Internationalisierung bleibt anzuregen, den Anteil verpflichtender englischsprachiger Vorlesungen auf einen Umfang von 30 ECTS-Punkten anzuheben. Dieser Umfang könnte dann auch von Incomings gehört werden und so deren Zahl erhöhen. Letzteres, also die Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden, kann sicher auch durch weitere

Maßnahmen erzielt werden, sollte aber von der Hochschule in jedem Fall konzeptionell angegangen werden.

4 Konzept für den Studiengang „Technische Informatik“ (B.Sc.)

4.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung ausführlich geregelt, angemessen und auf die gewünschte Zielgruppe ausgerichtet. In selbiger Ordnung wird ein adäquates Auswahlverfahren detailliert geregelt. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Ggf. unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden (insbesondere in Mathematik/Naturwissenschaften) wird durch ein Zeitfenster bis Beginn des fünften Fachsemesters, bis zu dem studiengangsspezifische Prüfungen erbracht worden sein müssen, Rechnung getragen.

Das Studium setzt keine spezifischen Vorkenntnisse voraus, die über das Wissen einer Schülerin bzw. eines Schülers mit Fachhochschulreife hinausgehen. Dies gilt sowohl für die Technik-Anteile als auch für die Informatik-Anteile. So wird insbesondere Schülern, die in der Schule keinen Informatik-Unterricht hatten, der Einstieg in das Studium ermöglicht.

Soliden mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen wird besondere Bedeutung beigemessen. Damit wird einerseits der mathematischen Fundierung der Informatik Rechnung getragen, andererseits wird damit die Auseinandersetzung mit abstrakten Formalismen gefördert, wie sie in vielen Teilbereichen der Informatik und insbesondere der technischen Informatik auftritt. Aufgrund der Bedeutung der Mathematik und der Physik wird in diesem Bereich ein Teil des Schulstoffs wiederholt, um individuelle Defizite der mathematischen und der naturwissenschaftlichen Vorbildung auszugleichen.

In § 16a der Prüfungsverfahrensordnung wird zwar darauf hingewiesen, dass bis zum fünften Studiensemester bestimmte (Teil-)Module, die in der Studien- und Prüfungsordnung allerdings dort nur per Fußnote referenziert werden, absolviert sein müssen. Da diese sogenannte Übergangshürde von besonderer Tragweite ist, weil sie bei Nichterreichen zur Exmatrikulation führt, ist hier allerdings eine größere Transparenz dieser Regelung anzuraten. Es empfiehlt sich daher, die Regelungen zur Übergangshürde und den Übergangsfächern in die Studiendokumente, insbesondere die Prüfungsverfahrensordnung, zu integrieren und detailliert zu beschreiben.

4.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Technische Informatik“ ist als Vollzeit- und Präsenzstudium über eine Dauer von sieben Semestern angelegt. Er schafft die inhaltlichen Voraussetzungen, um die Absolventinnen und Absolventen sowohl für die unmittelbar anschließende Berufstätigkeit als auch für das konsekutive Masterstudium vorzubereiten.

Entsprechend der Vorgaben des Akkreditierungsrates beträgt die maximale Prüfungsdichte sechs Modulprüfungen pro Semester, wobei jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abschließt.

In die Vergabe der ECTS-Punkte sind die Erfahrungen hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden aus den letzten Jahren eingeflossen. Die Arbeitslast ist gleichmäßig verteilt, da in allen Semestern 30 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einem Umfang von 30 Arbeitsstunden entspricht, erbracht werden müssen.

Insgesamt können 47 ECTS-Punkte als (unbenotete) Studienleistung erbracht werden. Dabei steht insbesondere die Entwicklung von Kompetenzen auf fachspezifischen Gebieten, wie Digitaltechnik, Rechnernetze, Echtzeitsysteme, Elektronik und Halbleiterschaltungstechnik, eingebettete Systeme, PCB-Design, Simulationssoftware, aber auch Konzepte der allgemeinen Informatik (Programmstrukturen, objektorientierte Programmierung, Programmierpraktikum) sowie Soft Skills im Vordergrund. Der Rest der ECTS-Punkte wird durch Prüfungsleistungen in den unterschiedlichen Prüfungsformen erworben. 37 ECTS-Punkte können durch benotete praktische Leistungen erbracht werden.

In den ersten drei Semestern werden die wesentlichen inhaltlichen Grundlagen gelegt. Daher konzentrieren sich in diesen Semestern die Veranstaltungen der Mathematik. Die Veranstaltungen der Informatik sind in diesem ersten Studienabschnitt durch eine Folge von direkt aufeinander aufbauenden Veranstaltungen gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung in verschiedenen Programmiersprachen. In diesem Teil ist die Integration von Informatik und technischen Anwendungen noch relativ schwach ausgeprägt. Dies ändert sich in den folgenden Semestern, nachdem die notwendigen Grundlagen zum Verständnis gelegt sind.

Der integrative Charakter der Module und ihrer Inhalte nimmt in der zweiten Studienhälfte deutlich zu. Aufbauend auf den vorhandenen Grundlagen werden nun auch die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten sinnvoll in Anspruch genommen werden. Insgesamt werden in diesem zweiten Studienabschnitt vermehrt spezielle Aspekte der Informatik und des Hardware-Entwurfs sowie der technischen Anwendungen der Informatik behandelt.

Die Praxisanteile und die Eigenständigkeit der Leistungserbringung erhöhen sich mit Verlauf des Studiums deutlich, bis hin zum Betriebspraktikum und zur Bachelor-Thesis.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Technische Informatik“ ist auf das Erreichen der für den Studiengang formulierten Ziele ausgerichtet. Es schreibt im Wesentlichen das Konzept in seiner

bisherigen Form fort. Die im vergangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommenen drei Änderungen bewegen sich eher im marginalen Bereich. Sie betreffen neben der Änderung einer Prüfungsform in einem Modul ebenso eine Namensänderung eines anderen Moduls sowie die Abschaffung einer Zugangsvoraussetzung für ein weiteres Modul. Die Änderungen setzen die Erfahrungen um, die die Studiengangsverantwortlichen in den entsprechenden Bereichen gemacht haben und sind durch die Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs „Technische Informatik“ stellt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bewährten, längerfristig gültigen Konzepten und Prinzipien des Ingenieurwesens und Informatik einerseits und neuen, aktuellen Ansätzen andererseits dar. Während die längerfristig gültigen Inhalte vielfältig auf zukünftige Problemstellungen übertragbar sind und damit die Nachhaltigkeit der Ausbildung sicherstellen, gewährleisten die aktuellen Inhalte die unmittelbare Berufsfähigkeit nach Abschluss des Studiums, ohne weitere unternehmensspezifische Weiterbildung.

Der Anteil an Informatik-Inhalten ist so gehalten, dass eine bezogen auf das Bachelor-Niveau eines anwendungsorientierten Informatik-Studiengangs umfassende Informatik-Kompetenz vermittelt wird, die grundsätzlich auch eine Berufstätigkeit in anderen anwendungsorientierten Informatik-Bereichen ermöglicht.

Die theoretischen Anteile als Fundament des Studiums werden durch einen relativ hohen Anteil an praktischen Bestandteilen des Studiums ergänzt. Die Praxisanteile nehmen im Verlauf des Studiums kontinuierlich zu. Während zu Anfang lediglich vorlesungsbegleitende betreute Übungen vorgesehen sind, wird über Programmierpraktika, Projekte, Laboreinsätze und Entwicklungsarbeiten bis hin zum Betriebspraktikum und der Bachelor-Thesis der Praxisanteil immer größer. Alle Praxisanteile werden durch Dozierende bzw. Assistenzen betreut. Das Hauptaugenmerk der Betreuung liegt auf dem fachlichen Gehalt des jeweiligen Praxisanteils und der Gewährleistung eines angemessenen Lernerfolgs. Die praktischen Studienanteile sind damit fest im Curriculum verankert und entsprechend mit ECTS-Punkten versehen.

Die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten im Verlauf des Studiums erlauben in gewissem Umfang eine individuelle Ausrichtung des Studiums. Allerdings ist der Anteil der Wahlmöglichkeiten am Gesamtstudium relativ gering, so dass von einer echten Spezialisierung nicht gesprochen werden kann.

4.3 Lernkontext

Aufgrund des Regionalbezugs und der Zielgruppe dominieren die traditionellen Lehr- und Lernformen, wie Präsenzstudium mit Anwesenheitspflicht in Form von Vorlesungen, Übungen und, im fortgeschrittenen Studium, Seminaren und Gruppenprojekten. Durch die kleinen Gruppen-

größen, insbesondere im fortgeschrittenen Studium bzw. in den studiengangspezifischen Modulen, kann auch hierbei auf Interaktion geachtet werden. Es ist keine Varianz festgeschrieben, die Interaktionsförderung obliegt den einzelnen Lehrenden.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Gruppenarbeiten in Praktika und Projekten, ein Seminarmodul sowie das Modul Soft Skills mit den Lehrformen Workshop und Assistenz (eigenständige Erfüllung übertragener Projektaufgaben, Abhalten von Tutorien und Übungen) sind geeignete didaktische Konzepte, um die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu unterstützen.

Dennoch sollte geprüft werden, wie die im Studiengang zentral adressierte Digitalisierung von Geschäftsprozessen auch auf die Lehr-/Lernprozesse übertragen und die Präsenzlehre um entsprechende digitale Formate (Veranstaltungsaufzeichnungen, Expertenaufzeichnungen, Konferenzschaltungen, Audience Response Systeme, etc.) unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Ziele behutsam ergänzt werden kann.

4.4 Prüfungssystem

In der Gesamtbetrachtung treten trotz der – in Bachelorstudiengängen üblichen – Dominanz der Prüfungsform Klausur auch weitere Prüfungsformen (insbesondere in Projekten, Praktika, Soft Skills) auf, so dass insgesamt von einer genügenden Varianz und Kompetenzorientierung ausgegangen werden kann.

Die Prüfungen sind modulbezogen, die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

4.5 Fazit

Insgesamt ist das Studiengangskonzept stimmig, die Anwendungsszenarien und Praxisbeispiele sind aktuell, attraktiv und berufsnah. Somit trägt das Konzept dazu bei, die Ziele des Studiengangs zu erreichen. Die Module sind, auch nach den vorgenommenen und oben erwähnten Änderungen, ebenfalls geeignet die Studiengangsziele zu erreichen.

Hinsichtlich der Ziele der Hochschule, ließe sich künftig über eine stärkere Einbindung des Studiengangs in die Digitalisierungsstrategie der Hochschule nachdenken. So könnten die Lehr-/Lernprozesse und die Präsenzlehre um entsprechende digitale Formate (Veranstaltungsaufzeichnungen, Expertenaufzeichnungen, Konferenzschaltungen, Audience Response Systeme, etc.) unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Ziele behutsam ergänzt werden kann.

5 Konzept für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

5.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung ausführlich geregelt, angemessen und auf die gewünschte Zielgruppe ausgerichtet. In selbiger Ordnung wird ein adäquates Auswahlverfahren detailliert geregelt. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Ggf. unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden (insbesondere in Mathematik/Naturwissenschaften) wird durch ein Zeitfenster bis Beginn des fünften Fachsemesters, bis zu dem studiengangsspezifische Prüfungen erbracht worden sein müssen, Rechnung getragen.

In § 16a der Prüfungsverfahrensordnung wird zwar darauf hingewiesen, dass bis zum fünften Studiensemester bestimmte (Teil-)Module, die in der Studien- und Prüfungsordnung allerdings dort nur per Fußnote referenziert werden, absolviert sein müssen. Da diese sogenannte Übergangshürde von besonderer Tragweite ist, weil sie bei Nichterreichen zur Exmatrikulation führt, ist hier allerdings eine größere Transparenz dieser Regelung anzuraten. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, die Regelungen zur Übergangshürde und den Übergangsfächern in die Studiendokumente, insbesondere die Prüfungsverfahrensordnung, zu integrieren und detailliert zu beschreiben.

5.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang wird in verschiedenen Varianten angeboten. Die Vollzeitvariante umfasst sieben Semester mit einem Mobilitätsfenster im sechsten Semester. Ein Teilzeitstudium ist auf begründeten Antrag hin möglich. Ein genehmigungsfähiger Grund ist dabei insbesondere eine regelmäßige Berufstätigkeit von mindestens 15 Stunden in der Woche. Die duale Studienvariante umfasst ebenfalls sieben Semester, bei der das sechste Semester für eine Praxisphase im Umfang von 25 ECTS-Punkten und einer Wissenschaftlichen Ausarbeitung im Umfang von fünf ECTS-Punkten wahrzunehmen ist. Letztlich besteht die Möglichkeit, ein duales Vollstudium zu absolvieren, in dem die fachlichen Inhalte dem Vollzeit-Präsenzstudium gleich sind und das sechste Semester ebenfalls als Praxissemester dient.

In der Zulassungsordnung und in den Studienablaufplänen wird auf die Varianten eingegangen. Dennoch bleibt zu empfehlen, die Abweichungen der dualen Studienvarianten in speziellen Ablaufplänen transparenter zu visualisieren.

Der Studiengang ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung gibt die Modulhalte wieder, der Abschlussgrad Bachelor of Science ist passend. In Bezug auf den angestrebten Abschluss sind die Inhalte und fachlichen, überfachlichen und Schlüsselkompetenzen angemessen.

Der Studiengang umfasst 35 Module sowie ein Praktikum und die Thesis. Die Module verteilen sich auf 31 Pflicht- und vier Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule beziehen sich inhaltlich auf quantitative Verfahren, die Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik sowie die Vermittlung von Soft Skills. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule und ihre fachliche Aufteilung sind im Kontext aller Studiengänge (Verflechtungen) den formulierten Zielsetzungen angemessen.

Das sechste Fachsemester kann als Mobilitätsfenster genutzt werden, welches sich sinnvoll in den Studienverlauf einfügt.

Es sind genügend praktische Studienanteile vorgesehen, die zudem angemessen mit ECTS-Punkten versehen sind. So finden ein Programmierpraktikum und eine Projektstudie statt, die jeweils einen Umfang von fünf ECTS-Punkten haben. Daneben gibt es ein Software-Projekt und ein Betriebspraktikum, wobei ersteres mit zehn ECTS-Punkten und letzteres mit 20 ECTS-Punkten versehen ist.

Aktuelle (Forschungs-)Themen können im Studiengang über die angesprochenen praktischen Module sowie in der das Betriebspraktikum aufgreifenden Thesis reflektiert werden.

Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen. Die Module umfassen alle fünf ECTS-Punkte – ausgenommen dem Software-Projekt zu zehn ECTS-Punkten und dem Betriebspraktikum zu 20 ECTS-Punkten.

Das Verhältnis der Präsenz- zu Selbstlernzeiten variiert in Anlehnung an die im jeweiligen Modul gewählte Lehrform und ist insgesamt angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, sehr ausführlich und informativ.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass der Studiengang unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung und Studienplangestaltung studierbar ist. In diesem Zusammenhang erweist sich die Möglichkeit, in Teilzeit studierenden zu können, als äußerst entgegenkommend.

5.3 Lernkontext

Aufgrund des Regionalbezugs und der Zielgruppe dominieren die traditionellen Lehr- und Lernformen, wie Präsenzstudium mit Anwesenheitspflicht in Form von Vorlesungen, Übungen und, im fortgeschrittenen Studium, Seminaren und Gruppenprojekten. Durch die kleinen Gruppengrößen, insbesondere im fortgeschrittenen Studium bzw. in den studiengangspezifischen Modulen, kann auch hierbei auf Interaktion geachtet werden. Es ist keine Varianz festgeschrieben, die Interaktionsförderung obliegt den einzelnen Lehrenden.

Der vergleichsweise hohe Anteil an Gruppenarbeiten in Praktika und Projekten, ein Seminar modul sowie das Modul Soft Skills mit den Lehrformen Workshop und Assistenz (eigenständige Erfüllung

übertragener Projektaufgaben, Abhalten von Tutorien und Übungen) sind geeignete didaktische Konzepte, um die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden zu unterstützen.

Dennoch sollte geprüft werden, wie die im Studiengang zentral adressierte Digitalisierung von Geschäftsprozessen auch auf die Lehr-/Lernprozesse übertragen und die Präsenzlehre um entsprechende digitale Formate (Veranstaltungsaufzeichnungen, Expertenaufzeichnungen, Konferenzschaltungen, Audience Response Systeme, etc.) unter Berücksichtigung der damit verbundenen didaktischen Ziele behutsam ergänzt werden kann.

5.4 Prüfungssystem

In der Gesamtbetrachtung treten trotz der – in Bachelorstudiengängen üblichen – Dominanz der Prüfungsform Klausur auch weitere Prüfungsformen (insbesondere in Projekten, Praktika, Soft Skills) auf, so dass insgesamt von genügender Varianz und Kompetenzorientierung ausgegangen werden kann.

Die Prüfungen sind modulbezogen, die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

5.5 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Der Anmerkung aus der vorangegangenen Akkreditierung, wonach die dualen Studiengangsvarianten mit und ohne Mobilitätsfenster transparent in den Studienverlaufsplänen, auch mit Darstellung der Praxisanteile, abzubilden sind, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht umfänglich entsprochen worden und sollte daher nachgearbeitet werden.

6 Konzept für den Studiengang „E-Commerce“ (B.Sc.)

6.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll, angemessen und orientieren sich an den Regelungen für staatliche Hochschulen in Schleswig-Holstein. Die anzuwendenden Verfahren sind in der Zulassungsordnung adäquat niedergelegt. Hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung sind rechtskonforme Regelungen in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Die duale Variante des Studiengangs bringt gleichzeitig einen Anteil von Studierenden in den Studiengang, dessen hohe

Motivation erfahrungsgemäß außer Frage steht. Mit den unterschiedlichen Studiengangsvarianten werden daher auch die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden berücksichtigt.

6.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist (je nach Ausrichtung leicht unterschiedlich) weitestgehend stringent über Pflichtmodule organisiert. Wahl- bzw. Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden bestehen vornehmlich über Seminare, Projekte und Praktika.

Ein Auslandssemester ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber mit Unterstützung der Hochschule im Einzelfall definiert und mit einer Anerkennung von bis zu 20 ECTS-Punkten honoriert. Die praktischen Studienanteile, insbesondere das mit der Bachelor-Thesis integrierte Praxissemester, werden in angemessenem Umfang mit ECTS-Punkten berücksichtigt.

Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind nicht gegeben und auch nicht zu erwarten.

Der Studiengangsaufbau ist stimmig hinsichtlich der Studiengangziele, allerdings sollten die zwei Ausrichtungen des Studiengangs jeweils eigene Zielsetzungen verfolgen und faktisch auch umsetzen. So sind die Zielsetzungen des Bachelorstudiengangs nur unzureichend trennscharf zu denen des Masterstudiengangs, weshalb der Studiengang hinsichtlich seiner Zielsetzung eine Differenzierung gegenüber dem Masterstudiengang „E-Commerce“ vornehmen sollte.

Die Abschlussbezeichnung ist akzeptabel, wenn auch die weitgehende Beschränkung auf den B2C-Blickwinkel nachdenklich macht. Das Pflichtmodulangebot ist ausgewogen hinsichtlich der vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und realisiert somit die Stufe 1 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung.

Die Wertigkeit eines ECTS-Punktes ist in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich mit 30 Stunden je ECTS-Punkt festgelegt. Die Modulgestaltung folgt einem Fünf-Punkte-Raster (ein Modul umfasst fünf ECTS-Punkte), so dass im Regelfall jedem Semester sechs Module zugeordnet sind. Das Verhältnis von Kontaktstunden zu ECTS-Punkten, damit also auch der Präsenz- zu den Selbstlernzeiten, folgt der an Hochschulen üblichen Relation. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt gut formuliert und kompetenzorientiert gestaltet.

Insgesamt kann festgestellt werden, auch mit Berücksichtigung der Meinung der Studierenden, dass der Studiengang in Gestaltung und Belastung gut studierbar ist.

6.3 Lernkontext

Die Lernformen sind in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt und beschrieben. Demnach wechseln diese zwischen Vorlesungen mit und ohne integrierter Übung, Seminaren, Projekten und Workshops, Praktika und Assistenzen, Kolloquien und wissenschaftlichen Ausarbeitungen.

Dadurch ist eine durchaus hinreichende Varianz der verfügbaren Lehrformen gegeben, auch wenn, wie praktisch überall, ein Vorwiegen der „frontalen“ Lehrformen beobachtet werden kann. Allerdings sind in den verschiedenen Studiengangvarianten ausreichende Projekt-, Übungs- und Praxisanteile vorgesehen, so dass auch die Handlungskompetenz der Studierenden ausreichend gebildet wird. Eine online gestützte Lehre wird nicht als strategisches Ziel verfolgt.

6.4 Prüfungssystem

Neben der klassischen Klausur als Prüfungsform sind noch diverse weitere Prüfungsformen in Verwendung, so z.B. mündliche Prüfungen, Referate, Ausarbeitungen und Assessments. Alle Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung berücksichtigt und ermöglichen es, ein weites Spektrum an Kompetenzen prüfen zu können. Die Prüfungen sind modulbezogen, was zu einer akzeptablen Prüfungsdichte beiträgt und einen Abschluss in der Regelstudienzeit erlaubt.

Eine Übergangshürde, wonach bestimmte Module bis zum Ende des fünften Fachsemesters abgeschlossen sein müssen, ist zwar vorgesehen, aber nicht in den prüfungsrelevanten Satzungen dargestellt. Studierende aber, die diese Übergangshürde nicht erfolgreich bewältigen, müssen ihr Studium abbrechen. Zwar wird diese Übergangshürde den Studierenden kommuniziert und so wussten die im Gespräch vor Ort anwesenden Studierenden auch alle von deren Existenz und Bedingungen. Aufgrund der beachtlichen Folgen für all jene, die diese Hürde nicht erfolgreich nehmen, sollten die Regelungen hierzu in den Studiendokumenten, insbesondere der Prüfungsverfahrensordnung, integriert werden.

Die studiengangsrelevanten Ordnungen liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

6.5 Fazit

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung führten zu einer tiefgreifenden Revision des Studienkonzepts, so dass man der Hochschule einen guten Entwicklungsweg attestieren kann. Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und, auch unter Betrachtung der Randbedingungen, durchaus geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Die Stufe 1 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung wird durch den Studiengang problemlos abgebildet.

7 Konzept für den Studiengang „E-Commerce“ (M.Sc.)

7.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll, angemessen und orientieren sich an den Regelungen für staatliche Hochschulen in Schleswig-Holstein. Die anzuwendenden Verfahren sind in der Zulassungsordnung adäquat niedergelegt. Hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung sind rechtskonforme Regelungen in der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Die Voraussetzung einer Benotung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses von nicht schlechter als 2,9

kann allerdings kaum als Beschränkung zum Studium angesehen werden. Bei der gängigen Benotungspraxis in der Informatik dürften diese Voraussetzung wohl alle Bewerberinnen und Bewerber ohne Probleme erfüllen.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon Konvention. Ebenso sind Anerkennungen von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in den Ordnungen geregelt.

7.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang „E-Commerce“ ist stringent über Pflichtmodule organisiert. Wahl- bzw. Profilierungsmöglichkeiten für die Studierenden bestehen vornehmlich über die Seminare, das Projekt und natürlich die Master-Thesis, womit die Individualität in der Studiengestaltung stark ist, aber angesichts der Kürze des Programms akzeptabel unterstützt wird.

Der Studiengangsaufbau ist stimmig hinsichtlich der Studiengangziele, wobei sich der Masterstudiengang hinsichtlich der Ziele zum Bachelor-Studiengang „E-Commerce“ deutlicher unterscheiden sollte. In Betrachtung der jeweiligen Studiengangsinhalte findet faktisch und ganz offensichtlich eine Unterscheidung statt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Zielsetzung eine Differenzierung gegenüber dem Bachelorstudiengang „E-Commerce“ vorzunehmen.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ ist akzeptabel, wobei man sich durchaus dem Grenzbereich zum „Master of Arts“ nähert. Das Pflichtmodulangebot ist ausgewogen hinsichtlich der vermittelten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen und realisiert somit die Stufe 2 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung. Einzig dem Forschungsbezug und damit der Forschungsbefähigung der Studierenden sollte noch mehr Raum im Curriculum zugestanden werden. Dies könnte bspw. durch ein entsprechendes Forschungsmodul geschehen.

Die Wertigkeit eines ECTS-Punktes ist in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich mit 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt festgelegt. Die Modulgestaltung folgt einem Fünf-Punkte-Raster, so dass im Regelfall jedem Semester sechs Module zugeordnet sind. Das Verhältnis von Kontaktstunden zu ECTS-Punkten, damit also auch der Präsenz- zu den Selbstlernzeiten, folgt der an Hochschulen üblichen Relation. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt gut formuliert und kompetenzorientiert gestaltet.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Studiengang in Gestaltung und Belastung gut studierbar ist.

7.3 Lernkontext

Die in der Prüfungsverfahrensordnung definierten Veranstaltungstypen werden im Masterstudiengang zu Gunsten der interaktiven Lehr- und Lernformen wie Seminare, Projekte und Thesis in

höherer Dichte als im Bachelorstudiengang genutzt, so dass die entsprechenden methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden verstärkt ausgebildet werden.

Dabei ist eine durchaus hinreichende Varianz der verfügbaren Lehrformen gegeben, auch wenn ein Vorwiegen der frontalen Lehrformen beobachtet werden kann. Allerdings sind in den verschiedenen Studiengangsvarianten ausreichende Projekt-, Übungs- und Praxisanteile vorgesehen, so dass auch die Handlungskompetenz der Studierenden ausreichend gebildet wird. Eine online gestützte Lehre wird nicht als strategisches Ziel verfolgt.

7.4 Prüfungssystem

Neben der klassischen Klausur als Prüfungsform sind gleichgewichtig diverse weitere Prüfungsformen in Verwendung, bspw. mündliche Prüfungen, Referate, Ausarbeitungen und Assessments. Diese sind in der Studien- und Prüfungsordnung durchaus berücksichtigt und prüfen ein weites Spektrum an Kompetenzen ab. Die Prüfungen sind modulbezogen, was zu einer akzeptablen Prüfungsdichte führt und einen Abschluss in der Regelstudienzeit erlaubt.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

7.5 Fazit

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung führten zu einer tiefgreifenden Revision des Studienkonzepts, so dass man der Hochschule einen guten Entwicklungsweg attestieren kann. Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig und, auch unter Betrachtung der Randbedingungen, durchaus geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Die Stufe 2 des Hochschulqualifikationsrahmens in aktueller Fassung wird durch den Studiengang abgebildet, wenn auch eine Stärkung des Bereichs Forschungsbefähigung angemessen erscheint.

8 Implementierung

8.1 Ressourcen

Die FH Wedel ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit rund 1.200 Studierenden. Träger ist eine gemeinnützige GmbH, die sich durch Studiengebühren, Landeszuwendungen und Drittmittel finanziert. Der weitaus überwiegende Teil (rund 70%) stammt aus Studiengebühren. Die Hochschule bietet zur Zeit elf Bachelor- und sechs Masterstudiengänge an. Der Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Informatik, Technik und Wirtschaft, die in interdisziplinären Studiengängen miteinander verbunden sind.

Um den dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der FH Wedel zu sichern, sind Ressourceneinsatz, Verwaltung und Infrastruktur auf eine hohe Lehr- und Ausbildungsqualität bei einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis ausgerichtet. Dies soll durch große Synergien beim Einsatz von finanziellen

und personellen Ressourcen erreicht werden. Beispielsweise entfallen deutlich über 75 Prozent der Personalausgaben auf unmittelbar mit der Lehre befasstes Personal.

Konsequenterweise und wegen der geringen Größe der Hochschule findet die Kapazitätsplanung nicht studiengangspezifisch, sondern übergreifend statt. Sämtliche personellen Ressourcen sowie die gesamte Infrastruktur sind für jeden Studiengang nutzbar.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die FH Wedel mit rund 1.200 eingeschriebenen Studierenden in der Lage ist, Studiengänge auf solider finanzieller Basis anzubieten und durchzuführen.

Für alle Studiengänge werden Lehre und Forschung durch einen hochschulweiten Verbund von 21 hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, drei Lehrkräften mit besonderen Aufgabe, 23 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 50 Lehrbeauftragten geleistet. Die Zahlen beziehen sich auf alle an der Hochschule angebotenen Studiengänge. Alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sind promoviert und verfügen über Praxiserfahrung. Betriebswirte, Informatiker und Ingenieure sind unter ihnen in angemessenem Verhältnis vertreten.

Im Bereich Informatik werden bzw. wurden jeweils eine zusätzliche Professur geschaffen, um dem Aufwuchs der letzten Jahre gerecht zu werden und ausgelagerte Lehranteile wieder in die Hochschule zu holen.

Kernbereiche der Curricula, u.a. solche, die sich mit bewährten, längerfristig gültigen Konzepten und Prinzipien in der Informatik befassen sowie solche mit aktuellen Ansätzen und hohem Zukunftspotential, werden eher von dem hauptamtlichen Personal betreut. Lehrbeauftragte werden besonders in den Themenbereichen eingesetzt, die nicht zu den Kernbereichen der Curricula gehören und bei denen ein ausgewiesener Praxisbezug vorteilhaft ist.

Der Aufwuchs in den Studierendenzahlen wurde durch die Schaffung neuer Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau (Übungs- und Laborbetreuung) kompensiert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die in der Professorenschaft vertretene fachliche und wissenschaftliche Kompetenz Gewähr, den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge solide fachwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und die Ziele der Studiengänge zu erreichen. Dazu trägt auch die thematische Aufteilung zwischen Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden bei.

Die Qualifizierung des berufenen hauptamtlich lehrenden Personals ist nachvollziehbar gegeben. Hinsichtlich des nicht berufenen Lehrpersonals bleibt die Qualifikation, speziell der pädagogischen Eignung, jedoch fraglich. Wie hier eine Lehrqualifikation sichergestellt wird, konnte die Hochschule nicht in ausreichendem Maße darstellen. Daher möchte die Gutachtachter der Hochschule empfehlen, ein Konzept zur Sicherung der akademischen Lehrqualität der Lehrbeauftragten zu entwickeln.

Die Hochschule verfügt über sieben Hörsäle unterschiedlicher Größe. Alle Hörsäle sind jeweils mit einem Beamer, einem Dozenten-Rechner mit Netzzugang und einer Audio- und Videoanlage ausgestattet. Außerdem gibt es zehn Seminarräume, ebenfalls mit fest installierten Beamern. Darüber hinaus bieten 70 studentische Arbeitsplätze Möglichkeiten zum Nacharbeiten, Selbststudium und zu Internetrecherchen. Veranstaltungsunabhängige Arbeitsmöglichkeiten bestehen in den Laboren, in den PC-Pools und in der Bibliothek.

Für die allgemeine Informatikausbildung stehen fünf PC-Pools mit insgesamt 120 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Hinzu kommt jeweils ein Dozenten-PC pro Pool für Vorführungen in Lehrveranstaltungen. Hard- und Software entsprechen dem aktuellen Stand der Technik, u.a. TFT-Flachbildschirme und schnelle Festplatten. Alle Dozenten-PCs sind mit umfangreichen audio-visuellen Hilfsmitteln ausgestattet.

Die Hard- und Software werden regelmäßig den Ausbildungsanforderungen angepasst, die Software mindestens einmal pro Semester. Auf den Computern in den Lehrräumen sind die relevanten Betriebssysteme sowie umfangreiche Standard-Software-Werkzeuge installiert. Auch außerhalb der Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, die PC-Pools in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr zu nutzen. Daneben kann per VPN unabhängig von den Öffnungszeiten auf interne Dienste und Ressourcen zugegriffen werden.

Für die speziellen Ausbildungsziele, entsprechend den Vertiefungsrichtungen und Spezialvorlesungen, hat die FH Wedel neben den PC-Pools mehrere Labore mit einer teils recht umfangreichen, modernen IT-Infrastruktur (Hardware und Software) etabliert. Die Labore sind entsprechend der fachlichen Notwendigkeit mit gehobener Hardware oder mit spezifischer Gerätetechnik ausgestattet. Ersteres gilt für die Bereiche Virtual Reality, 3D-Gaming, Videobearbeitung, letzteres für die Bereiche Audio- und Videotechnik, Bildverarbeitung, SPS-Steuerungstechnik und Prozessautomatisierung. Der Zugriff auf SAP-Software zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Aspekte in der Lehre wird durch eine direkte Anbindung an das SAP-Hochschulkompetenzzentrum (HCC) der Universität Magdeburg erreicht.

Die FH Wedel betreibt ein sehr leistungsfähiges Backbone-Netz auf dem aktuellen Stand der Technik mit redundanten Leitungswegen zwischen zentralen Knotenpunkten. Es erlaubt die Übertragung auch großer Datenmengen, u.a. für Streaming-Anwendungen, zu und zwischen allen Pool- und Mitarbeiter-PCs. Das Rechenzentrum realisiert darüber hinaus u.a. ein zentrales Backup-/Restore-Konzept für Daten, Email-Postfächer, eigene zentrale Arbeitsverzeichnisse usw. Auf diese kann von den Studierenden auch per VPN von zu Hause aus zugegriffen werden. Unerwünschte Zugriffe werden durch Firewall-Technologien in beiden Richtungen unterbunden.

Die Hochschule besitzt darüber hinaus eine eigene Bibliothek mit 22.000 aktuellen Werken und 77 fest abonnierten Fachzeitschriften. In den Ausbau des Bestands fließen jährlich etwa 50.000 Euro. Der gesamte Bestand der Bibliothek ist online recherchierbar. Nachgefragte Bücher, die nicht

zum Bestand der FH Wedel gehören, können via Fernleihe kurzfristig beschafft werden. Darüber hinaus können die Studierenden nicht vorhandene Bücher auf Wunsch zu bestellen.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Finanzierung der FH Wedel auf einer soliden Basis steht und zukünftigen Anforderungen gerecht wird. Die räumliche Ausstattung ist adäquat für die aktuelle und die geplante Anzahl der Studierenden. Nach Aussagen der Hochschulleitung will die FH Wedel eher qualitativ als quantitativ wachsen. Technische und sonstige Ausstattung der Hochschule (Labore, Hard- und Software, Netzwerk, Bibliothek) zur Unterstützung von Lehre und Forschung sind sowohl qualitativ als auch quantitativ gut in der Lage, die fachlichen Anforderungen der Studiengänge zu erfüllen. Für die Zukunftsfähigkeit positiv hervorzuheben ist der geplante weitere Ausbau der Labore für Spezialanwendungen.

8.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

8.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Leitung der Hochschule unterscheidet zwischen der Hochschulleitung als Führungsorgan der gemeinnützigen Schulgesellschaft m. b. H. und der akademischen Leitung. Der Trägergesellschaft steht in den wichtigsten Fragen ein Vetorecht zu.

Der Senat berät und beschließt über alle grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten der Hochschule und wählt die Präsidentin oder den Präsidenten. Ihm gehören Dozierende, Assistenten und Studierende an.

Ein weiteres Gremium zur Vorbereitung strategischer Entscheidungen ist die Hochschullehrerkonferenz (alle Professorinnen und Professoren sowie alle Lehrkräfte für besondere Aufgaben). Geleitet von einer Person aus der Kollegenschaft, nimmt ebenso der Präsident der Hochschule an den Sitzungen teil.

In studiengangbezogenen Angelegenheiten wird die Dozentenkonferenz unter der Federführung des Studiengangkoordinators tätig. Qualitäts- und Evaluationsausschuss sind wichtige Impulsgeber für die Verbesserung der Lehre. Um das operative Geschäft und damit die Belange der Studierenden kümmern sich der Prüfungsausschuss, das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat und das International Office.

Auch auf studentischer Seite zielen viele Initiativen auf eine Verbesserung des Studiums bzw. der Studienbedingungen ab. Hierzu zählen bspw. der Allgemeine Studierendenausschuss und die Orientierungseinheit, welche Erstsemestern vor allem in den ersten Studienwochen beim Einstieg in das Studium hilft.

Die gesamte Organisation der Studienabläufe wird mit Softwarelösungen (laufend aktualisierte Eigenentwicklungen der Hochschule) unterstützt. Dazu gehören die Prüfungsanmeldungen, No-

tenauskünfte, Leistungsübersichten, Vorlesungspläne, Planung der Hörsaal- und Seminarraumbelegung, Raumreservierungen und Ressourcenverwaltung sowie das Auskunftssystem für Mitarbeitende über Studierende. Im Campusinformationssystem finden sich viele hilfreichen Informationen wie Prüfungs- und Studienordnungen und vorlesungsbegleitendes Material.

Insgesamt stimmen die Gutachter und die befragten Studierenden darin überein, dass die FH Wedel hinsichtlich der Planung, Organisation und Durchführung des Studienbetriebes ein hohes Maß an Professionalität und Effizienz aufweist.

8.2.2 Kooperationen

Aufgrund ihrer engen Verflechtung mit der Wirtschaft pflegt die FH Wedel eine große Anzahl von Kooperationen. Dazu zählen renommierte Firmen aus den Bereichen IT-Hersteller (SAP), IT-Anwender (LH Technik, Otto Group) und Beratung (Steria Mummert). Im Hochschulbereich wird im Inland mit der FU Berlin und der ebenfalls privaten AKAD kooperiert. Das International Office der FH Wedel begleitet Kooperationen mit etlichen Universitäten im Ausland, bei denen den Studierenden im Rahmen des Erasmus-Programmes Auslandsaufenthalte ermöglicht werden.

8.3 Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsverfahrensordnung liegt in der bekannt gemachten Fassung vom 28. Juni 2016 vor. Modulhandbuch, Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records und Learning Agreement wurden der Gutachtergruppe vorgelegt und enthalten alle erforderlichen Angaben. Als Entscheidungshilfe für ein Studium an der FH Wedel bietet diese Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Beratung zu den normalen Sprechstunden an oder antwortet auf per Email gestellte konkrete Anfragen. Organisatorische Fragen werden vom Studentensekretariat beantwortet. Auch werden Besichtigungen für Schulklassen angeboten. Der jährlich stattfindende „Tag der offenen Tür“ kann ebenfalls durch Studieninteressierte zur Informationsfindung genutzt werden. Alle relevanten Informationen zum Studienangebot, den Zulassungsvoraussetzungen etc. für die Studienwahl sind Bestandteil des Internetauftritts der FH Wedel.

Die Studierenden informieren sich über alle relevanten Regelungen vorrangig im direkten Kontakt mit dem Lehrpersonal, dem Prüfungsamt, dem International Office oder dem Studentensekretariat. Die Beratung wird auch direkt von den Studierenden eingefordert. In Falle der Gefährdung des Studienerfolges wird den Studierenden eine Beratung auch pro-aktiv angeboten.

Im Campusinformationssystem finden sich viele hilfreiche Informationen, bspw. zu den Prüfungs- und Studienordnungen oder vorlesungsbegleitendes Material. Darüber hinaus plant die Hochschule für die Zukunft eine Erweiterung des Informationsangebots. Derzeit lässt sich aber festhalten, dass alle studienrelevanten Informationen über den Internetauftritt der Hochschule oder das TV-Infosystem an der Hochschule bereitgestellt werden.

Weitere Informationskanäle zur Herstellung von Transparenz sind Darstellungen auf ausgesuchten Social-Media-Plattformen, eine eigene Datenbank zur Kontaktpflege mit Absolventinnen und Absolventen sowie der Förderverein der Hochschule. Dieser hilft auch Beziehungen und Kooperationen mit der Wirtschaft zu pflegen, in der Regel durch persönlichen Kontakt mit Dozenten und Hochschulleitung.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe eine Vollständigkeit der Dokumentation und ein hohes Maß an Transparenz der Informationen sowohl für potentielle als auch für aktuelle Studierende feststellen, die auch die Bindung an Absolventinnen und Absolventen aktiv befördert. Damit sind gleichzeitig die Studienanforderungen für alle Zielgruppen transparent gemacht.

Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

8.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der FH Wedel gibt es auf Hochschulebene eine Gleichstellungsbeauftragte, welche als zentrale Ansprechpartnerin innerhalb der Hochschule fungiert und in die Arbeit der Gremien eingebunden ist. Leider finden sich weder auf der Webseite, noch in den Studien- oder Werbematerialien Hinweis dazu, wer genau die Gleichstellungsbeauftragte ist und wie sie im Bedarfsfall erreicht werden kann. Ebenso finden sich keine Informationen darüber, welche Strategie die Hochschule verfolgt, um Frauen für das zumeist technik-lastige Studienangebot zu gewinnen.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit sollte insbesondere in Bezug auf die Informationsbereitstellung nachgebessert werden, um betroffenen Studierenden eine direkte Ansprechperson zur Verfügung zu stellen, welche sich im Bedarfsfall um Probleme kümmert. Bisher wurden weder auf der Webseite, noch in den zur Verfügung gestellten Ordnungen festgeschriebene Regelungen gefunden, wie die Geschlechtergerechtigkeit aktiv von der Hochschule mitgestaltet werden kann.

Sehr umfangreich wird hingegen die Möglichkeit zu einem Studium mit Kind auf der Webseite erläutert. Die Hochschule verfügt über diverse zentrale Beratungseinrichtungen und Beratungsangebote. Diese sind ausreichend und angemessen. In der Prüfungsverfahrensordnung findet sich der Nachteilsausgleich für Studierende mit familiären Verpflichtungen.

Die FH Wedel verfügt über die infrastrukturelle Ausstattung, um Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Auf der Webseite der Hochschule selbst finden sich hierzu lediglich rudimentäre Informationen und leider nur der Verweis auf das zuständige Studentenwerk der Stadt. Der Kontakt zu einer Ansprechperson für behinderte Studierende an der Hochschule oder ein explizites Beratungsangebot fehlen komplett, obwohl das Audimax mit dem Sozialpreis der Stadt Wedel ausgezeichnet wurde und daher leicht als Mittelpunkt des studentischen Lebens mit Beeinträchtigung stehen könnte. Der Nachteilsausgleich für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung findet sich ebenfalls in der Prüfungsverfahrensord-

nung und führt zu einer adäquaten Form der Integration von betroffenen Studierenden. Ein übergreifendes Gesamtkonzept zur Integration von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen.

Grundlegende Maßnahmen zur Integration von Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung sind an der FH Wedel gegeben. Die Hochschule könnte jedoch besonders in der öffentlichen Kommunikation der eigenen Angebote und der des Studentenwerkes mit einer zusätzlichen Studienberatung für interessierte Studierende weitaus mehr leisten. Hier bieten sich u.U. auch Potenziale für die regionale Wirtschaft, welche ebenfalls Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung anstellen und ggf. weiterbilden möchten. Das Studienangebot und weiterführende Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber sollten daher transparent dargelegt und öffentlich kommuniziert werden. Es wäre daher angebracht, das Beratungsangebot in der Hochschule zu erweitern, um aktiv auf die Belange von Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung eingehen zu können.

8.5 Fazit

Die FH Wedel weist in ihrer personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung angemessene Rahmenbedingungen aus, um die Konzepte der Studiengänge zielgerichtet umsetzen zu können. Auf die in den letzten Jahren gestiegenen Studierendenzahlen wurde mit Ausschreibungen für zusätzliche Professuren reagiert. Das hauptamtliche Lehrpersonal erhält angemessene Möglichkeiten der Weiterbildung. Hier sollten auch die Lehrbeauftragten eingebunden werden, um deren akademische Lehrqualität künftig zu sichern.

Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert und geeignet die Zielstellungen der Studiengänge angemessen zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Einzig in der Frage der Gewinnung und Berücksichtigung von Frauen in den Studiengängen, sowohl auf Seiten der Lehrenden als auch auf Seiten der Studierenden, wäre mehr konzeptionelle Unterstützung von der FH Wedel wünschenswert.

9 Qualitätsmanagement

9.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Für die Organisation und Auswertung der Befragungen an der gesamten Hochschule ist der Evaluationsausschuss der FH Wedel zuständig. Dieser ist zentral für die Evaluation der Lehrveranstaltungen verantwortlich und kümmert sich ebenso um die Weiterentwicklung des Fragebogens in Rücksprache mit den Studiengängen und dem Senat.

Auf Grundlage der Evaluationsordnung werden alle Lehrveranstaltungen eines Semesters evaluiert. Für Lehrende soll durch die Evaluation sichergestellt werden, dass die individuellen Stärken

und Schwächen erkannt werden und gezielte persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Sicherung oder Verbesserung der Lehrqualität eingeleitet werden können.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Lehrevaluationen werden Erstsemester, mittlere Semester und Absolventinnen und Absolventen regelmäßig in einer gesonderten Befragung bzgl. Ihres individuellen Studienverlaufs befragt. Mit Hilfe dessen soll der Studienverlauf der jeweiligen Semester bewertet werden.

Die Erstsemester werden dabei alle zwei Jahre bzgl. Ihrer individuellen Erfahrungen nach der Immatrikulation befragt. Die hier gewonnenen Ergebnisse werden genutzt, um Probleme beim Einstieg ins Studium zu identifizieren und ggf. abzustellen. Den nachfolgenden Erstsemestern soll damit der Einstieg ins Studium möglichst vereinfacht werden.

Die Absolventinnen und Absolventen werden einmal direkt nach Ende des Studiums und zusätzlich alle folgenden zwei Jahre nach der Exmatrikulation bzgl. der Entwicklung innerhalb ihrer beruflichen Situation (Verbleibstudien) befragt. Aufgrund der Nähe von Hochschule und Unternehmen können die im Studium erworbenen Qualifikationen mit den in der Wirtschaft erforderlichen Qualifikationen abgefragt werden, um so auf Veränderungen der wirtschaftlichen Anforderungen durch die Hochschule reagieren zu können.

Während der Vor-Ort-Begehung bestätigten die Studierenden, dass die Evaluationsergebnisse zur Verbesserung der Lehre herangezogen werden. Vereinzelt konnten so bereits positive Anpassungen für die Studierenden und deren Studierendenalltag durchgesetzt werden.

Die Evaluationsordnung ist auf der Webseite der FH Wedel veröffentlicht und klar strukturiert. Alle Prozesse und Aufgaben der beteiligten Akteure werden transparent dargestellt.

Soziodemografische Daten, die im Zusammenhang der Befragung erhoben werden, dürfen nur anonymisiert verwendet oder veröffentlicht werden. Eine durch die Fragestellung implizierte Identifikation der Studierenden und deren Namen findet nicht statt. Die einmalige Verwendung der Matrikelnummer innerhalb der Befragung erscheint als problematisch, die Hochschule versicherte jedoch, dass diese Art der Identifikation nicht zur Personalisierung der Teilnehmenden genutzt wird. Die Hochschule gab an, die veröffentlichten Ergebnisse zu löschen, sobald Sie keine Relevanz mehr für den Evaluationsprozess haben. Sie dienen daher nur der Momentaufnahme der Studierenden im jeweiligen Abschnitt des Studiums und der Lehrevaluation.

Aus den Unterlagen der Hochschule ging hervor, dass es in einigen Studiengängen und Modulen zu Lastspitzen kommt, welche sich unter Umständen studienzeitverlängernd auswirken. Im Evaluationsfragebogen wird daher nun ebenfalls der Workload für das jeweilige Modul abgefragt. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung wurde darauf verwiesen, dass der Workload in Absprache mit den Lehrverantwortlichen anhand der Evaluationsergebnisse regelmäßig angepasst wird. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Workload

nicht als kritisch angesehen. Vielmehr erklärten die befragten Studierenden, dass Kommilitoninnen und Kommilitonen neben dem Studium arbeiten gingen, wodurch sich die meisten Verlängerungen oder auch einzelne Studienabbrüche erklären ließen. Die Sichtweise der Studierenden wurde glaubwürdig dargelegt.

Somit sind, nach Ansicht der Gutachtergruppe, die Prozessschritte der qualitätssichernden Maßnahmen klar definiert und den Akteuren sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in Bezug auf deren konkrete Rolle in den Prozessen deutlich gemacht. Es finden regelmäßig Erhebungen statt, die unter anderem die Arbeitslast der Studierenden erfasst.

9.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Durchführung der Evaluation erfolgt erst relativ spät im Semester, knapp zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit. Die einzelnen Ergebnisse können so zwar noch vor Ende der Vorlesungszeit von den Modulverantwortlichen im Rahmen der Vorlesung angesprochen werden, eine zeitnahe Umsetzung oder Anpassungen sind jedoch nicht mehr möglich. Im Gespräch mit der Hochschulleitung zeigte sich, dass die Evaluationsergebnisse vorrangig für eine Anpassung der Lehrplanung im nachfolgenden Semester genutzt werden.

Die Hochschulleitung konnte glaubhaft darlegen, dass die Erhebungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge relevant sind und sinnvoll verarbeitet werden.

In der Evaluationsordnung wird darauf verwiesen, wer welche Informationen und Ergebnisse aus den Evaluationen einsehen kann. Der Evaluationsausschuss führt nach jedem Semester eine Bewertung der Evaluationsergebnisse durch, um so zeitnah auf die Ergebnisse eingehen zu können und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Damit zeigt sich, dass die Studiengänge Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung ihrer Lehr- und Studienqualität unterliegen. Die Anpassungen erfolgen dabei nach umfassenden Kommunikations- und Reflexionsprozessen.

9.3 Fazit

Insgesamt erscheint der Evaluationsprozess an der FH Wedel als ein wichtiges Instrument zur Erfassung der aktuellen Lehrqualität und seiner individuellen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Studiengänge und ihres Lehrpersonals. Der Evaluationsbogen ist gut strukturiert und bildet die Grundlage des Weiterentwicklungsprozesses. Alle relevanten Themenfelder werden sinnvoll abgefragt und geben einen objektiven Blick der zu evaluierenden Lehrveranstaltung wider.

Aus der Betrachtung der Ergebnisse der vormaligen Akkreditierung geht hervor, dass beim Qualitätsmanagement lediglich ein Punkt angemerkt wurde. Insgesamt sollte die Rücklaufquoten der Absolventenbefragungen mit geeigneten Mitteln erhöht werden. Aufgrund der Tatsache, dass die

Befragung der Absolventinnen und Absolventen auch einen positiven Effekt auf das Unternehmensnetzwerk der FH Wedel hat, erachtet die Gutachtergruppe die Empfehlung als umgesetzt. Die FH Wedel ist als Hochschule im direkten Umkreis einer der größten Ausbildungsstätten und bei lokalen Unternehmen etabliert. Diese Nähe konnte als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen dargelegt werden. Daraus geht ebenfalls das grundsätzliche Interesse der FH Wedel hervor, sich stetig weiterzuentwickeln und kritische Anmerkungen von den Studierenden genau zu hinterfragen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

10 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

11 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Informatik“ (M.Sc.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Technische Informatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „E-Commerce“ (B.Sc.) und „E-Commerce“ (M.Sc.) ohne Auflagen.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Qualifikationsziele der Studiengänge sollten präzisiert werden.
- Aufgrund wachsender Studierendenzahlen sollte das Qualitätsmanagement stärker institutionalisiert werden. Insbesondere sollte hierbei die Sicherung der akademischen Lehrqualität der Lehrbeauftragten Berücksichtigung finden.
- Die Hochschule sollte Maßnahmen ergreifen, um die Zahl ausländischer Studierender zu erhöhen.
- Das duale Voll- und Teilzeitstudium sollte entweder in einer gesonderten Ordnung oder in den existierenden Ordnungen satzungsgemäß spezifiziert und transparent dargestellt werden.
- Die Regelungen zur Übergangshürde und den Übergangsfächern sollten in die Studiendokumente, insbesondere die Prüfungsverfahrensordnung, integriert werden.
- Um die Forschungsorientierung der Hochschule transparent zu kommunizieren, sollte eine systematische Erfassung der Forschungsaktivitäten der Lehrenden erfolgen.
- Die Lehr- und Lerninfrastruktur sollte stärker digitalisiert werden.

Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Informatik (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- In dem Masterstudiengang sollte der Forschungsbezug und damit die Forschungsbefähigung der Studierenden durch ein entsprechendes Modul geschärft werden.

Medieninformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden sollte durch verpflichtende englischsprachige Lehrveranstaltungen gestärkt werden.

E-Commerce (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte in der Darstellung seiner Qualifikationsziele gegenüber dem Masterstudiengang „E-Commerce“ (M.Sc.) differenziert werden.

E-Commerce (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „E-Commerce“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte in der Darstellung seiner Qualifikationsziele gegenüber dem Bachelorstudiengang „E-Commerce“ (B.Sc.) differenziert werden.
- In dem Masterstudiengang sollte der Forschungsbezug und damit die Forschungsbefähigung der Studierenden durch ein entsprechendes Modul geschärft werden.

Technische Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.